2.

Wahre Darstellung
der grosen französischen
Staatsrevolution
in ihrer Entstehung, ihrem Fortgang und in denen Folgen, welche dieselbe für Europa und vorzüglich für Teutschland haben dürfte,

entworfen

von

C. F. von Kruse

Ulpianus. In rebus novis constituendis evidens debet esse utilitas, ne recedamus ab illo jure, quod diu æquum visum fuerit.

Dritte vermehrte und verbesserte Ausgabe.

Frankfurt am Main
in der Andreäischen Buchhandlung
1792

Vorrede.

Als ich gegen das Ende des vorigen 1790ten Jahres meine Abhandlung über die französische Revolution zum erstenmal dem Druck übergabe, war die Lage dieser wichtigen Ereignis von der gegenwärtigen Beschaffenheit derselben, in gar vielen Dingen merklich unterschieden, fürnemlich machte das rastlose Bemühen, welches die damalige französische Nationalversammlung und die durch ganz Frankreich errichtete schädliche Associationen, oder sogenannte Clubbs anwendeten: das Gift ihrer neuen Grundsäze in Teutschland und in ganz Europa auszubreiten, die Aufmerksamkeit des Beobach-

ters und die Besorgnis des Patrioten rege, und es war Pflicht, die dazumal noch nicht so bekannte Versuche der französischen Propaganda an das Licht zu ziehen und durch Urkunden zu erweisen. Allein in gegenwärtigem Augenblick, wo kein vernünftiger Mensch mehr an der Existenz einer französischen Propaganda zweifelt; wo die gefährliche und von Strasburg aus mit der grösten Sorgfalt verbreitete Schrift: Kreuzzug gegen die Franken betittelt, nebst andern Brochüren dieser Art in jedermanns Händen sind; wo endlich die häufige Ausstreuungen gedruckter infamer Libelle gegen die Fürsten und Regenten des Volks, wenigstens am Rheinstrom und in einem Theil von Teutschland, nicht mehr geläugnet werden können, sondern ganz bekannte Wahrheiten sind, würde es überflüssig sein, dergleichen Aufwiegelungen als offenkundige Thatsachen noch mit Urkunden beweisen zu wollen. Ich habe dahero geglaubt, daß

bey Gelegenheit der jezigen Ausgabe dieses Werks, welche der geschwinde Absaz der erstern und das hier und da geäuserte Verlangen des Publici zu rechtfertigen scheinet, alles, was diesen Gegenstand betrift, weggelassen, und an dessen Statt andere Bemerkungen, welche die von mir aufgestellte Grundsäze mehr erläutern, nebst einigen Folgerungen, welche aus der gegenwärtig in etwas veränderten Lage der französischen Angelegenheiten mit Sicherheit gezogen werden können, diesem Werkchen eingeschaltet, und es dadurch dem Leser nüzlicher und angenehmer gemacht werden müsse. Wenn man die Veränderungen, welche sich seit einem Jahr und etwas länger her mit der französischen Staatsumwelzung ergeben haben, kaltblütig beobachtet, prüfet und vergleichet; so wird man finden, daß diese wichtige Ereignis zwar im Grund noch immer die nemliche, das heißt, fehlerhaft und illegal in ihrer Entstehung, gottlos und unmenschlich in

ihrer Ausführung, schwankend und ungewis in ihrem Bestand und Folgen seie, daß aber diesem ohngeachtet die nun zu Ende gebrachte Constitution in einigen Nebendingen und in wenigen wesentlichen Puncten gemildert und verbessert, und dadurch, wenigstens der Absicht nach, die Theilnahme und Einwirkung fremder Mächte in diese französische Händel wirklich behindert worden sei, oder doch hat behindert werden wollen. Freilich hat das Morden und Plündern in der Hauptstadt und in den Provinzen seit mehrern Monaten nachgelassen, und die Anarchie scheint ihr scheusliches Angesicht auf einige Zeit verborgen zu haben; freilich beherrschen die schändliche Clubbs das verlassene Frankreich nicht mehr so despotisch, als es vor mehrern Monaten geschahe, und der wüthende Theil der vorigen Nationalversammlung, das heißt die Parthie der strengen Dämagogen und philosophischen Fantasten, der Urheber alles gegenwärtig-

und zukünftigen Unglücks so Frankreich treffen wird, verlohren noch am Ende ihrer Laufbahn, das Uebergewicht und ihren Einfluß in diese Versammlung. Ja sogar hat Ludwig der 16te, König der wiedergebornen Franzosen, der nemliche, der den fünften und sechsten October 1789 nach unverwerflichen Urkunden, die uns Girtanner geliefert hat, von gedungenen Mördern unter Anführung und Mitwirkung einiger Glieder der Volksrepräsentanten, nebst der Königin unmenschlicherweise hat ermordet werden sollen; eben der König, welcher nachhero noch tausendfache Erniedrig= Kränk= und Beschimpfungen unter beständiger Lebensgefahr ausgestanden hat, und um diesen Schandthaten zu entgehen, seinen Haften, aber nicht seinem Schicksal entfliehen konnte, und diese seine Flucht mit unwiderleglich=starken Gründen für die Nachwelt, nicht für sich und zu seinem Besten gerechtfertigt hat, nun selbst vor kurzem

die französische neue Constitution feierlich angenommen, und stellt sich zum Erstaunen des betroffenen Europa sogar als ihren Beschüzer und Vertheidiger dar. Ob es Zwang gewesen seie — wie ich nicht glaube — oder ob Ueberredung von Personen, denen er nicht widerstehen konnte, oder ob endlich täuschende Hofnung eines künftig bessern Schicksals durch Zeit, List und Bestechungen ihn zu diesem Schritt vermogt habe, kann und will ich nicht bestimmen, und eben so wenig die unangenehme Folgen berechnen, welche, es geschehe so spat als es wolle, diese unerwartete zweideutige, und sich selbst widersprechende Handlung ohnfehlbar nach sich ziehen wird.

Aber nachstehender Schluß scheint mir doch unumstöslich zu sein: Konnte, was sich vor einem Jahr noch nicht vermuthen liese, die herrschende Parthie in der vorigen Nationalversammlung in den lezten Tagen ihrer Existenz, ohne einen

Aufruhr und Murren des Volks zu veranlassen, das Uebergewicht über die grössere Anzahl ihrer Mitbrüder der strengen Dämagogen so weit erhalten und es dahin bringen, daß mit Beiseitsezung voriger ganz democratischer Grundsäze einige Dekrete, zum Beispiel das, so zu Gunsten der Negern erlassen worden war, wegen Unthunlichkeit der Ausführung, gänzlich wieder aufgehoben, die Civilliste des Königs vermehret, und der ausübenden Gewalt andere vorhero verweigerte Vortheile eingeraumt, denen Ministern des Königs der Zutritt in die Versammlung der Stellvertretter des Volks verstattet, ja sogar die Prinzen von Geblüt in Ansehung des Titels als Prinzen rehabilitirt wurden; — alles in der wahrscheinlichen Absicht, um den König desto ehender zur unbedingten Annahme der Constitution zu bewegen — so muß es derselben gewis an Einsicht oder an gutem Willen gefehlet haben, daß sie nicht alles das Gute gethan

oder wenigstens zu thun versucht hat, was sie unter denen vorliegenden günstigen Umständen zur Beruhigung aller Theile, und selbst zur Befestigung ihrer Constitution hätte thun können und sollen, wenn sie nemlich die verübte unerhörte und schreiende Ungerechtigkeiten gegen Geistlichkeit und Adel nach Billigkeit gemildert und verbessert, den wahren philosophischen Unsinn aus ihrer Gesezgebung ausgemerzt, und vorzüglich der getäuschten Nation durch Erklärung der Pflichten und Schuldigkeit des Bürgers und eines jeden Individui im Staat, die abentheuerliche Ideen von Freiheit zu benehmen, und statt derselben Liebe und Gehorsam gegen die Obrigkeit, welche Geseze geben, solche handhaben, erklären und anwenden muß, von neuem einzuprägen, und also sie, die seit zwey Jahren und seit der Erklärung der Menschenrechte zu dem Stand der Irequoisen abgewürdiget worden, hinwieder zum Stand einer civilisirten

Nation zu erheben bemühet gewesen wäre. Aber wie konnte dieses in dem Plan leidenschaftlicher Menschen sein? die Menschenrechte entwerfen, aber solche nicht befolgen wollen; die das Eigenthum des Burgers als ein Heiligthum anpreisen, und es doch selbst auf die unverschämteste Weise rauben, und die endlich weder durch die Erfahrung zweier vollen Jahre und die vor Augen schwebende Gefahr Frankreichs von dem Ungrund und der Nichtigkeit eines aufgestellten fehlerhaften Systems überzeugt und *belehret*, noch durch das ihren Mitbürgern angethane Unrecht und zugefügte unaussprechliche Elend gerührt und zu mildern Gesinnungen gegen sie bewegt werden konnten; und wie wenig Hofnung läßt sich in dieser dringenden Angelegenheit des Königreichs noch zur Zeit von der gegenwärtig zweiten Legislation schöpfen, wenn anderst die Schilderung wahr ist, die man von den Geistesfähigkeiten und dem moralischen Karacter ihrer Glieder

macht? Indessen nimmt der Wohlstand Frankreichs und vorzüglich in denen Städten täglich ab, und Armuth und andere Uebel täglich zu, ja der sicherste Beweis von der Unzufriedenheit und dem Widerwillen der französischen Nation gegen die neue Constitution und gegen einige mit derselben verbundene heillose Einrichtungen liegt ohne Zweifel darinnen, daß von dem Angenblick an, daß diese Constitution beendiget, als Gesez öffentlich bekannt gemacht, und vom König angenommen und sanctioniret worden ist, viele Burger Frankreichs nicht blos aus der Geistlichkeit und dem Adelstand, sondern aus allen Klassen und Ständen, in Unmuth und Mistrauen versenkt, ihr Vaterland haufenweis verlassen, und also die mit dieser Auswanderung gewis verknüpfte grose Gefahr, Beschwerlichkeit und Elend dem noch grösern Unglück des Verlustes ihrer Gewissensfreiheit, und dem unausstehlichen Druck ihrer rachsüchtig- und übermü-

thigen philosophischen Mitburger haben vorziehen wollen.

Gewis, wenn nicht bald durch eine wahrhaft wohlthätige Theilnahme fremder Mächte, an dem traurigen Schicksal Frankreichs, wozu aber dermalen wenig Hofnung vorhanden zu sein scheinet, dem Unwesen gesteuert wird, oder die gegenwärtige gesezgebende Gewalt mittelst einer schleunigen Rückkehr zu vernünftig- und mildern Gesinnungen, die jezige Constitution abändert und in ein, der ächtern Staatskunst und dem Genio des französischen Volks angemesseneres System umschaft, und der Geistlichkeit und vorzüglich dem Adel, den grösten Theil der mit Unrecht geraubten, keinem Menschen schädlich, sondern zum Besten des Ganzen vielmehr erforderlichen Vorrechte und seinen Stand wieder giebt; so kann und wird die Ruhe nie hergestellt und eine vernünftige Regierungsform nie gegründet und befestiget werden. Gesezt auch der

jezo noch herrschende Theil der französischen Nation wollte den Unsinn und die Grausamkeit so weit treiben, daß anstatt der eben bemerkten vernünftigen Rettungsmittel die fernere Auswanderung mit Gewalt gehindert, und die Rückkehr durch Hunger erzwungen, oder wohl gar mehrere hunderttausend der ersten und qualificirtesten Burger Frankreichs ihrem Schicksal in fremden Landen Preis gegeben würden; wie wenig würde der Zweck dadurch erreicht und die Ruhe hergestellt werden? Denn mit welchen Gesinnungen kann und wird eine so grose Menge beleidigter Menschen, — insoferne diese Beleidigungen fortdauern — zurückkehren? Gewis mit keinen andern als denen des grösten Unwillens und der feurigsten Rache, die mit Armuth und Verzweifelung gepaart, und auf ihre Kinder verpflanzt, über kurz oder lang alles wagen, alles im Innern Frankreichs in Flammen sezen und ewige Zerrüttungen, ewiges Blutvergiesen ver-

anlassen wird. Wenigstens ist es eine höchst unverschämte Zumuthung zu verlangen, daß so viele Menschen, denen Stand und Ehre, und zwey Drittheil ihres Vermögens geraubet worden sind, deren Gewand noch mit dem Blut ihrer nächsten Verwandten bespritzt ist, ja die zum Theil selbst mit Mühe nur dem Tod entronnen sind, daß, sage ich, diese ohne vollständige Sicherheit und ohne Hofnung einiger Genugthuung und Entschädigung, aus bloser Liebe in ihr stiefmütterliches Vaterland zurückkehren, und mit einer alle menschliche Kräfte übersteigenden Verläugnung gute französische Bürger werden sollen. Wer übrigens meine Verhältnisse kennt, wird mir Gerechtigkeit wiederfahren lassen zu glauben: daß keine Nebenabsichten, und noch vielweniger eine Art von Ruhmsucht bey der gegenwärtigen Abhandlung meine Feder geleitet haben könne; denn ich weis mich gar wohl zu bescheiden, daß eine Brochüre, wie die gegenwärtige

ist, zumalen bey so sehr getheilten Meinungen über den Gegenstand, den sie abhandelt, nur einen geringen und höchstens einen vorübergehenden Werth haben könne und haben werde. Ich habe aus Vaterlandsliebe und nach bester Ueberzeugung geschrieben, und nach dieser halte ich das gegenwärtige französische Regierungssystem, so gewis ich auch das Gute nicht miskenne, welches bey dessen mehreren Sichtung dabey erzielt werden könne, nach seinem jezigen Gehalt für ungerecht, schädlich und übertrieben; aber eben aus diesem Grund zweifele ich an einer langen Dauer und festen Bestand desselben. Die Zeit wird meine Vermuthung rechtfertigen.

Erstes Kapitel.

Von dem Nationalcaracter eines Volks überhaupt, worinnen derselbe bestehe und wodurch er erzeugt werde.

§. 1.

Der feste und beständige Ausdruck von gewissen Tugenden und Lastern, wenn er den mehresten Individuen eines Volks eigen ist, und von ihnen in grösserm oder geringerm Maas fortwährend ausgeübt wird, bestimmt den Caracter derselben Nation, und sezt diejenigen Eigenschaften fest, wodurch sie sich im moralischen Sinn, von andern Völkerschaften unterscheidet.

§. 2.

Es ist also zwar nicht erforderlich, daß alle und jede Individuen eines Volkes zu eben diesen Tugenden und Lastern einen gleichförmigen Hang äusern, als welches ohnehin in allem Betracht ohnmöglich ist;

aber nöthig ist es doch, daß der gröste Haufen, und zwar aus jeder Volksklasse, zu aller Zeit, unter allen Verhältnissen und auf eine unterscheidende Weise, den nemlichen Sitten, Tugenden oder Lastern anhangen und dieselben ausüben muß, wenn anderst von dieser Anhänglichkeit auf den beständigen Caracter der Nation ein sicherer Schluß gemacht werden soll.

§. 3.

Viele haben gezweifelt, ob es wirklich einen Nationalcaracter gebe, und die Gründe, so sie zu Unterstüzung ihrer Meinung anführen, sind stark genug, um den Schein der Wahrheit vor sich zu haben. Sie sagen: eine ganze Nation sei als eine persona moralis anzusehen. Da nun eine wahre Gleichförmigkeit von Gesinn- und Handlungen, die doch wesentlich zum Begrif des Nationalcaracters gehörte, bey einem ganzen Volk eben so wenig angetroffen werden könne, als sie bey einzeln Personen, oder bey kleineren Gesellschaften zu finden sei,

und da überhaupt die Gesinnungen eines Volks dem Wechsel und der Veränderung eben so sehr, als die von einzeln Menschen unterworfen wäre; so folge hieraus, daß der Caracter einer Nation sich öfters und willkührig ändern müsse, oder welches eben so viel sey, daß ein fester Nationalcaracter, wodurch sich ein Volk von dem andern unterscheide, in der Wirklichkeit nicht vorhanden sein könne.

§. 4.

Dieser Einwurf bekommt eine doppelte Stärke, wenn man sich eine grose Nation gedenket, die aus verschiedenen Völkerschaften zusammengesezt ist, und mehrere Provinzen bewohnet, die unter einem ungleich- und ganz verschiedenen Himmelsstrich gelegen sind, oder auch wohl gar nach verschiedenen Gesezen und Gewohnheiten regieret werden. Denn hier ist es freilich schwer, sich einen, dem ganzen der Nation zugehörigen allgemeinen Caracter, zu gedenken, sondern man muß lediglich nur bey

Provincialcaracteren stehen bleiben, wenn man über eine solche zusammengesezte Nation ein richtiges Urtheil fällen will.

§. 5.

Man kann indessen diesen scheinbaren theoretischen Gründen, die Erfahrung, als die sicherste Lehrmeisterin, entgegen stellen. Nach dieser, wenn anderst die Geschichte nicht trüget, haben von Anbeginn der Welt her, bis auf unsere Zeiten, die mehresten grosen Gesellschaften, so bald sie aus dem Stand der ersten Wildheit in Völkerschaften übergegangen sind, gewisse ihnen eigenthümlich verbliebene, durch Erziehung oder Clima, oder durch beides erzeugte Lieblingsneigung- und Anhänglichkeiten an gewisse Tugenden oder Laster angenommen, sie auf ihre Nachkommen verpflanzt, und dadurch gleichsam den Caracter ihrer Nation, auch sogar manchmal ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit oder Gleichheit des Ursprungs, der Sprache und der Religion ꝛc. gebildet.

§. 6.

So war zum Beispiel einem jeden kleinen grichischen Freistaat ein besonderer National-caracter eigen, der ihn nicht nur von andern fremden Völkern, sondern auch sogar von seinen eigenen grichischen Mitstaaten, die doch gleiche Sprache und im Ganzen gleiche Sitten hatten, in gewisser Mase absonderte; eine Verschiedenheit, welche zuerst durch Erziehung und Geseze hervorgebracht wurde, und dann in der Folge selbst auf die Gesez-gebung und auf die politischen Handlungen dieser Freistaaten mit dem grösten Einfluß wirkte. Sagt nicht Paulus: die Creter sind Lügner und faule Bäuche? und wer kennt aus der Geschichte den so sehr verschiedenen Caracter der unter sich wetteifernden Spar-taner und Athenienser nicht? —

§. 7.

Aber so gewiß auch dieses ist, so wenig läßt sich jedoch verabreden, daß selbst dieses Gepräg von Eigenthümlichkeit, und wenn

es gleich noch so tief dem Caracter einer Nation eingepfropft worden ist, nicht durch die Länge der Zeit, die alles vernichtet, erlöschen, und durch Hauptveränderungen im Staat, verlohren gehen könne. Ich meines Orts finde wenigstens den Caracter unserer deutschen Urväter, nach der Schilderung des Tacitus, gar sehr von den heutigen Sitten und der Denkungsart ihrer Nachkommenschaft verschieden und abweichend; und verwundere mich auch darüber nicht, wenn ich bedenke, daß das durch stärkern Anbau und durch Ausrottung der Wälder verbesserte Clima Teutschlands, die veränderte Regierungseinrichtung, die Verfeinerung der Sitten, der Luxus, und vorzüglich die Vermischung mit andern Völkerschaften, welche der physicalischen Schönheit, wenigstens der grösern Uebereinstimmung und Aehnlichkeit der körperlichen Formen und vornehmlich der Gesichtsbildung einer Nation eben so nachtheilig ist, als sie der Eigenthümlichkeit und Festigkeit des Nationalcaracters den

größten Eintrag thut, uns nothwendigerweise, gegen jene Zeiten theils hinauf, theils hinunter sezen müßte.

§. 8.

Es fragt sich aber nun: wodurch wird bei einem Volk ein solcher Nationalcaracter hervorgebracht, und worinn bestehen die Ursachen, die ihn bilden und erhalten? warum ist der Chineser wollüstig und betrügerisch? der Americaner faul und schwach? der Türke stolz? der Spanier bedächtlich und aberglaubig? der Italiener rachsüchtig? warum glaubt und sagt man: daß ein Hauptzug des teutschen Caracters die Ehrlichkeit sey? Montesquieu, Paw, Herder, Flögel, Iselin, Weishaupt und andere, welche über diese so höchst interessante Materie geschrieben, oder sie in ihren Schriften berühret haben, behaupten: daß vorzüglich das Clima eines Landes, die Erziehung, die Regierungsform und Gottesverehrung, der minder oder stärkere Grad von bürgerlicher Freiheit, auch andere

besondere Verhältnisse, worinnen ein Volk sich befinde oder versezt werden könne, zum Beispiel, öftere Kriege oder beständige Furcht vor einem mächtig, und übermüthigen Nachbar, 2c. den Stof zur Bildung eines festen Nationalcaracters hergebe.

§. 9.

Ich stimme diesen Behauptungen nun zwar in so weit bey, daß ich den Einfluß des Clima auf die Bildung des Nationalcaracters eines grosen Volkes zugestehe, in sofern die Rede von solchen Tugenden oder Lastern ist, welche fürnemlich durch die Temperamente erzeugt oder befördert und erhöhet werden, auf welche das Clima einen gewis unverkennbaren Einfluß hat. Menschen, die unter einem warmen, nicht ganz heisen Himmelsstrich gebohren werden und leben, haben gemeiniglich hizigere und aufbrausendere Leidenschaften, als solche, deren Leibes- und Seelenkräfte durch Frost und Kälte erstarrt, oder deren Nerven durch den höchsten Grad von Wärme erschlaft

sind; ich gebe auch gern zu: daß durch Erziehung, Religion und Regierungsform ein Volk veredelt oder so gebrandmarkt werden könne, daß die Narbe nicht so leicht wieder auswachse und ganz geheilt werde; ja ich leugne endlich nicht: daß beständige Furcht und sorgsame Behutsamkeit vor einem mächtig- und feindseligen Nachbar, oder vor innerlichen Feinden, wenn zumalen durch das Clima ein dickes und zugleich scharfes Blut erzeugt worden ist, ein Volk zu einem so hohen Grad von Mistrauen bringen könne, daß dasselbe zulezt in eine Art von Hinterlist und Tücke auszuarten und den ganzen Caracter desselben damit anzustecken vermögend sei.

§. 10.

Allein es liegen bei dieser Behauptung doch noch immer grose Schwierigkeiten im Wege, die der forschende Geist des Philosophen und Statistikers nur mit Mühe wegzuräumen im Stande ist, und ich bin überzeugt, daß, um in dieser schweren Sache

klärer zu sehen und genau zu bestimmen, auf welche Art, und in welchem Maas, die oben bemerkten Ursachen, einzeln oder zusammen genommen, auf den beständigen Caracter eines Volks einwirken und solchen bilden können, wir erst mehrere und eine bessere pragmatische Geschichte der Völker haben müssen, eine Geschichte worinnen mit dem erforderlichen Scharfsinn gleichsam die Physiognomie der Nationen erforscht und entworfen, und, wenn ich mich des Ausdrucks bedienen darf, die Nativität der Völkerschaften aufgestellt, mithin ihr ursprünglicher Caracter aufgesucht, geprüft, verglichen, und jede Veränderung desselben mit ihren Ursachen und Folgen entwickelt wird; freilich eine herculische Arbeit, zu welcher weder die Kräfte einzelner Menschen, noch der Fleiß eines ganzen Zeitalters hinreichend ist.

§. 11.

Es sei mir erlaubt, zur Probe nur einen Zweifel hier anzuführen: wenn das Clima, die Erziehung, oder Regierungsform, einzeln

oder zusammengenommen, vermögend sind, einer Nation einen festen Caracter einzuprägen; so wird derselbe, wenn er einmal vorhanden ist, entweder unauslöschlich und durch keine Veränderung, sie bestehe, worinnen sie will, mithin auch nicht auf den Fall, wenn die Bestimmungsursachen selbst aufhören, — jemals vertilgbar sein, ein Umstand, dem die Lehre von den Kräften und Eigenschaften der menschlichen Seele und selbst die Erfahrung widerspricht, — oder er wird durch die Versezung einer solchen Nation in ein anderes, dem erstern ganz entgegengeseztes Clima, durch eine andere Erziehung und Regierungsform, dergestalt vertilgt und ausgelöscht werden, daß nach mehreren hundert oder tausend Jahren, keine Spur der ersten Neigung zu gewissen caracteristischen Tugenden oder Lastern bey derselben übrig bleibt; und gleichwohlen widerspricht auch diesem leztern, so wie dem erstern Saz, die Erfahrung offenbar.

§. 12.

Die jüdische Nation, welche seit beinahe zweitausend Jahren her, aus dem warmen Himmelsstrich der arabischen Wüsten und aus Palästina entwichen und vertrieben worden ist, behält, ohngeachtet des kälteren Clima der Länder, so ein gröserer Theil derselben bewohnt, und der gänzlichen Veränderung ihres politischen, ja in gewissem Betracht ihres religiosen Zustandes, auf eine bewundernswürdige Weise das morgenländische Gepräge ihres Caracters, nemlich die Neigung ihrer blutdürstigen Grausamkeit, Nationalstolz und Halsstarrigkeit, wodurch sie sich ehemals so vorzüglich auszeichnete, bekanntermasen, und ohngeachtet ihrer gänzlichen Zerstreuung noch immer in einem so hohen Grad bey, daß sie, wenn sie zusammen wohnte, und eine selbstständige Völkerschaft ausmachte, sicherlich jene Laster und Untugenden noch auf eine sichtbarere und auffallendere Weise ausüben würde. Der Neger, wenn er gleich nach Nova-zembla versezt wird, bleibt gleichwohlen

denen seinem angebohrnen Caracter eigenen Untugenden und Lastern getreu, und es ist wenigstens dermalen noch nicht erwiesen, sondern es müste erst durch ferner anzustellende Versuche ausgemacht werden: ob eine gänzliche Veränderung des Caracters durch die physicalische Versezung möglich sei, und im Fall sie möglich wäre, wie viele Geburtsstufen erfordert würden? um den sittlichen Caracter des Negers, so wie den Körper desselben zu bleichen.

§. 13.

Alles, was man also in dieser sehr schweren Sache, mit einiger Wahrscheinlichkeit behaupten kann, mag darinnen bestehen: daß zwar Clima, Lage und Verhältnisse, Regierungsform, Erziehung der Individuen eines Volks, ja selbst die Religion, mithin mehrere Ursachen zusammen genommen, demselben einen eigenthümlichen Caracter einzuprägen vermögen, der, wenn er einmal Wurzel gefaßt hat, und durch mehrmalige Vermisch- und Hauptveränderungen

nicht verändert worden ist, derselben Nation, auch unter verschiedenen Verhältnissen und minder beträchtlichen Abweichungen, fest anklebe und eigen verbleibe; daß aber doch ein solcher Caracter nicht ganz unvertilgbar sei, sondern durch eine mehrmalige Unterjochung und Vermischung mit fremden Nationen, und durch die Länge der Zeit, wo nicht ganz ausgelöscht, doch merklich verändert und umgeschmolzen werden könne. So artete die römische Tapferkeit zulezt in asiatische Weichlichkeit aus: so ist der eigenthümliche Caracter der tapfern aber rohen Tartarn, welche China eroberten, in die ceremoniöse Sitte des wollüstigen Chinesers umgeschmolzen worden, wenn dagegen die Gentoos in Indien, troz aller Revolutionen ihres Vaterlandes, noch immer ihren eigenthümlichen Caracter ausschließlich behaupten, und mit dem nüzlich- und gutmüthigen Thier sympatisiren, welches der Gegenstand ihrer Verehrung ist.

Zweites Kapitel.

Von dem Nationalcaracter der Franzosen.

§. 14.

Die grose Staatsveränderung, welche sich vor einigen Jahren in Frankreich zugetragen hat, auf welche, wegen ihrer Sonderheit, die Augen von ganz Europa gerichtet sind, und die, wenn sie daselbst, wie zu vermuthen, zu einer gewissen Vollständigkeit, wenigstens auf eine Zeitlang, gedeihen sollte, alle jene Reiche und Staaten, in ihrem Innersten erschüttern würde, welchen ein knechtischer Hang zur Nachahmung, oder ein hartes Schicksal, diese eben so gefährlich- als verführerische Lockspeise geniesbar und annehmlich machen oder aufdringen würde; diese so wichtige Revolution verdienet allerdings, daß man die Nation, bey welcher solche gewirkt und hervorgebracht worden ist, näher kennen lerne, und die wahre Beschaffenheit ihres Caracters, der

schon so öfters mit mehr oder weniger Aehnlichkeit gemalt worden ist, noch einmal zu erforschen suche und ein treues Gemählde davon entwerfe.

§. 15.

Die französische Nation ist das nicht mehr, was sie vor tausend und mehrern Jahren war, oder wenn man will, sie ist mehr, als sie zu den damaligen Zeiten gewesen ist. Es würde aber meine Kräfte übersteigen, und eine eben so mühsam- als verdienstlose Arbeit sein, wenn ich den Nationalcaracter aller Völkerschaften, die ehemals Frankreich bewohnt oder beunruhiget haben, entwerfen, und wenn ich alles das hier wiederholen wollte, was von bekannten aber zum Theil weitschweifigen Historienschreibern, über die Gemüthsart und den Caracter der alten Gallier, über den der Römer, die jene unterjochten, über die Normänner, Ost- und Westgothen, Franken und andere teutsche Völker und Engländer rc. die sich wechselsweise vertrieben, insgesammt aber

eine kürzer- oder längere Zeit in dem gegenwärtigen Frankreich gewohnt, und auch daselbst Nachkömmlinge zurückgelassen haben, aufgezeichnet worden ist.

§. 16.

Ich leugne zwar nicht, daß die Caracteristik dieser Völker, — wenn sie vollständig und mit Gewisheit entworfen werden könnte — ein um so gröseres Licht auf die Sitten, Gemüthsart ꝛc. der Einwohner einzeler französischen Provinzen werfen würde, je gewisser es ist, daß diese sehr von einander unterschieden sind, und daß z. B. der Bewohner vom Elsas und Lothringen, von dem Gasconier nach seiner ganzen Cathegorie eben so verschieden ist, als dieser von dem Bewohner der Normandie dem inn- und äusern nach abweichet.

§. 17.

Ich will daher ohne alle Rücksicht auf die verschiedene Volksarten, woraus die gegenwärtige französische Nation entsprossen

ist, bey Verfolgung meines Plans, nur bey dem Zeitraum stehen bleiben, wo sich dieselbe zu einem selbstständigen Volk gebildet hat, mithin was die Franzosen seit acht bis neunhundert Jahren gewesen sind und noch sind, zu erforschen bemühet sein, ohne mich eben durch die §. 4. bemerkte Bedenklichkeit irre machen zu lassen: daß es nemlich schwer sei, von einem Volk, das aus so vielen ganz verschiedenen Völkerschaften zusammengesezt ist, einen zuverläßig- und stichhaltigen allgemeinen Caracter entwerfen zu können.

§. 18.

Das wegen seiner fürtreflichen Lage, ungemeinen Fruchtbarkeit und dem Reichthum an natürlichen und Kunstproducten eben so als wegen des sehr gesund- und gemäsigten Clima berühmte Frankreich, wird von einer Nation bewohnet, deren Individuen sich von jeher als Ur- und Kraftgenien angesehen haben, und dazu gemacht und berufen zu seyn glauben, in allen Fällen und an allen Orten in der Politik, so wie in denen

Moden, freien Künsten und Wissenschaften, den Ton anzugeben; eine Nation, die im höchsten Grad wizig und erfinderisch, nicht tiefdenkend, aber geschwinddenkend, mehr unruhig als thätig, übrigens aber tapfer und höflich ist, und ohne Widerrede früher, als alle übrige europäische Nationen das Wilde der Sitten abgelegt und diese verfeinert und ausgebildet hat. — Eine Nation, die aber mit der eben bemerkten Liebenswürdigkeit des Caracters durch eine Zweideutigkeit, die sich kaum gedenken läßt, einen auffallenden Hang zur blutdürstigen Grausamkeit und eine Art von Nationalstolz, den ich nicht anderst als durch Vanité ausdrucken kann, in einem so vollständigen Maase verbindet, daß sie sich dadurch vor allen übrigen europäischen Nationen auszeichnet.

§. 19.

Wenn ich den Beweis dieser Behauptung führen soll; so habe ich nicht nöthig, mich bey denen so eben angeführten Vorzügen des französischeu Nationalcaracters, den, soviel

ich weis, niemand in Zweifel ziehet, aufzu-
halten; dahingegen aber ist es meine Schuldigkeit, den dieser Nation gemachten Vorwurf von Grausamkeit und einem sonderbaren Nationalstolz um so mehr aus der Geschichte zu rechtfertigen, je weniger dieser Vorwurf und besonders der einer blutdürstigen Grausamkeit mit der bessern Cultur eines Volks und mit den von demselben gemachten grösern Fortschritten in denen Wissenschaften und freien Künsten, nach dem bekannten Ausspruch des Dichters: „nam didicisse fideliter artes emoliit „mores, nec sinit esse feros;" bestehen zu können scheint.

§. 20.

Die Grausamkeit, welche überhaupt in dem höchsten Grad der Abwürdigung und empfindungsloser Beleidigung anderer Menschen, ja selbst jeder anderer Mitgeschöpfe bestehet, hat, wie alle übrige Laster, ihre Verschiedenheiten und Stufen. Die Milde und Barmherzigkeit ist die derselben entgegen

gesezte Tugend. Erziehung, Vorurtheil und Gewohnheit bestimmen auch hier, wie anderwärts, den Begrif und den Umfang des Lasters der Grausamkeit; so wird der Europäer vor dem Gedankeu zurückschaudern, den gefangenen Feind zu tödten und aufzufressen, wenn der Iroquoise, der diese Handlung für schön und lobenswürdig hält, sich nicht überreden kann, daß ein Mensch, ohne den äusersten Grad von Grausamkeit zu besizen, seinen Nachbar und Mitbürger, in einem stinkenden Kerker verfaulen lassen, oder durch unerhörte Plagen, dessen Leib und Gliedmasen verstümmeln könne. Selbst der edle und grosmüthige Römer behandelte zu einer Zeit, wo seine Tugenden den höchsten Schwung hatten, den überwundenen Feind, auf eine Art, die man heut zu Tage grausam und barbarisch nennen würde; die Grausamkeit kann übrigens die Wirkung und Folge des Zorns und jeder anderer heftigen Gemüthsbewegung sein, und geschwinde Reue zur Begleitung haben, oder sie kann die Wirkung schwarzer Galle sein und mit

Bedachtsamkeit und Ueberlegung oder, wie man zu sagen pflegt, mit einer gewissen Verfeinerung ausgeführt werden, so, daß deren Ausübung eine Art von Wollust gewähret. Diese leztere Art ist diejenige, welche ich die blutdürstige Grausamkeit nenne, und welche, meiner Meinung nach, auser mehreren morgenländischen Völkerschaften; den Spaniern und Italienern, vorzüglich aber dem französischen Nationalcaracter eigen ist.

§. 21.

Wer hieran zweifelt, der nehme die Geschichte zur Hand und belehre sich von der Wahrheit dieser Behauptung. Wo ist ein Reich auf diesem Erdenkreis zu finden, wo bey gleichem Grad von Ausbild- und Verfeinerung der Sitten, der Königs- und zugleich der Justizmord so vielfältig als in Frankreich, sowohl in ältern als neuern Zeiten anzutreffen war? und ist dieser leztere, nemlich der Justizmord, womit fast alle vorige französische Gerichtshöfe besudelt waren, nicht derjenige, welcher den stärkst-

und unwiderleglichsten Beweis von dem grösten Grad der Ungerechtigkeit und Geringschäzung des Nebenmenschen, und also auch von der kalt überdacht- und blutdürstigen Grausamkeit einer Nation darbietet? wo ist ein Reich zu finden, dessen ganze peinliche Gesezgebung selbst so sehr, wie die französische, Mord, Tod und Verderben athmet? wo mit denen so genannten Lettres de cachets gleichsam ein Handel getrieben wurde? wo hat man anderwärts ordentlich- und auserordentliche Foltern? und wo wird auser Frankreich, der Verbrecher vor jedem einzeln Verhör zur Augenweide der Zuschauer, — denn sonst kann diese Abscheulichkeit keinen Nuzen haben — auserordentlich gefoltert? Das berüchtigte St. Bartolomäusfest, die später ausgeübte Grausamkeit gegen die Hugenotten und Venteliner, die schaudervollen Auftritte bey der Ligue und der Fronde in Frankreich, vorzüglich in Paris, die verheerende Wuth der Franzosen in der Pfalz, sind nicht sowohl an sich, als mehr noch wegen der Art, womit sie ausgeübt worden

sind, merkwürdig und caracteristisch; ja noch im leztern siebenjährigen Krieg wurde der verruchte Grundsaz des blutdürstigen Louvois: Qu'on devoit faire un desert entre l'ennemi & l'armée françoise, zum Schaden Teutschlands einigermasen wieder aufgewärmt! und diese aufgeklärte französische Nation, die Menschenrechte drucken läst und andern zum Muster dienen und sie meistern will, entblödet sich nicht, sogar noch in unsern Tagen ohne Nuzen und gegebene Veranlassung, ja öfters ohne andere Absicht als blos aus Begierde zum Morden, viele tausend Unschuldige um Vermögen, Stand und Ehre ohnehin schon gebrachte Schlachtopfer, bey dem geringsten Widerspruch oder Verdacht, ohne Urthel und Recht, unmenschlicher Weise zu lanterniren, in der Tollwuth die Herzen ermordeter Menschen zu fressen und Ströme von Blut zu vergiesen, wo nichts weniger als Blut zu vergiesen nöthig war. Was muß da für eine cannibalische Wuth in denen Adern toben, wo nach der Versicherung eines sehr

glaubwürdigen Augenzeugens einige der Gesezgeber Frankreichs selbst in öffentlicher Versammlung über die unerhörte Schandthaten, welche sich den 5. und 6. October 1789. zu Versaille zugetragen haben, und an dem vielgeliebten König und der Königin verübt worden sind, frohlocken und hohnlächlen konnten! wie tief muß da die Grausamkeit in den Caracter selbst verwebt sein, wo die Ausübung derselben Freude und Wollust erreget, und das Morden und Brennen die Stelle von Volksfesten vertritt?

§. 22.

Die teutsche und fürnemlich die englische Geschichte liefert uns zwar gleichermasen Beweise von wilder und auserordentlicher Grausamkeit, und der Spanier in Amerika und seine grausame Thathandlungen gegen dieses schuldlose schwache Volk, waren bis jezo der Gegenstand des Abscheues von menschenliebend- und sanften Seelen; aber unpartheiisch betrachtet, kann immer noch der Fanatismus der Religion, der unselige

Durst nach Gold und fürnemlich die rohe und bärbarische Denkart der damaligen Zeiten jenen Grausamkeiten einigermasen zur Entschuldigung dienen, wenn im Gegentheil die neuern blutigen Auftritte in Frankreich und vornehmlich der angezeigte ganz beispiellose Vorgang vom 5ten und 6ten October, so wie ihn Girtanner actenmässig erzehlet, und die so gefährliche, noch lange angedauerte Aufhezungen eines rasenden und in seiner Wuth unaufhaltsamen Pöbels, in unsern aufgeklärten Zeiten, wo jedermann Menschen- und Bruderliebe prediget, und bey dem Bewustsein der unausbleiblich traurigen Folgen dieser Aufhezungen, nicht so leicht Entschuldigung finden können, sondern ein ewiger Schandfleck in dem Caracter der Franzosen bleiben wird.

§. 23.

Der zweite Hauptzug des französischen Caracters ist eine besondere Art von Nationalstolz, den ich nicht anderst, als durch vanité nationale ausdrucken kann, und

welchen das französische Volk aus allen Ständen, Geschlechtern und Klassen, in einem grösern Maas als andere Völker besizt und sich zu eigen gemacht hat. Zwar übt jede civilisirte Nation einen ihr eigenen Stolz aus, und wehe der Völkerschaft, bey welcher gar kein solcher Stolz anzutreffen ist, weil dieser Mangel die Vermuthung erregen würde: daß eine solche Nation ohne alle Vorzüge sein, ja nicht einmal die Einbildung von besizenden Vorzügen bey sich unterhalten, mithin dumm und gefühllos sein müßte; aber der Ausdruck und die Wirkung dieses Stolzes ist gemeiniglich eben so verschieden, als es die Nationen selbsten sind.

§. 24.

Der wohlgenährte Engländer ist bey seinem Nationalstolz, den ihm der Roßbeef und ein hoher, wiewohl irriger Begrif von seiner Freiheit eingeimpft hat, unerträglich und beleidigend gegen jeden andern, der keinen Roßbeef ißt, und seinen König und dessen Minister nicht ungestraft in öffentlichen

Zeitungen anzapfen darf; der hagere Spanier, der, um seinen Adel nicht abzuwürdigen, in Ober= und Untergewehr den Acker pflüget, beleidiget durch diese Farce weniger, als er belustiget, und der geschmeidige Franzos, behält sogar bey seiner Vanité, die ihm angebohrne Höflichkeit bey.

§. 25.

Durch die Art von Stolz, welche ich Vanité genennt habe, und die den mehresten Franzosen, einzeln genommen, und also auch der Nation eigenthümlich zugehört, verstehe ich nichts anders, als die Fertigkeit: den Mangel von wesentlichen Vorzügen, ja öfters selbst die gröste Unwissenheit durch Grimassen, die nicht selten lächerlich sind, zuzudecken, halbe und unvollkommene Vorzüge aber möglichst zu benuzen, und durch Dunst und Schwulst diese als wirklich= und vollständige Vorzüge scheinen zu machen. Der nemliche Beweggrund, der also Ludwig den XIV. oder seine Schmeichler verleiten konnte, auf dem Plaz Victoire in

Paris vier Statüen, die eben so viele Völkerschaften vorstellen sollten, in Ketten und Banden legen zu lassen, verleitet auch den pariser Pflastertretter sich selbst Beifall zuzulächeln, wenn er den Hut unter dem Arm und mit gepuderten Haaren, obgleich in zerrissenem Gewand, seine hohe Thaten in Gesellschaften erzehlet. Vor einigen Jahren wurde ein Nationalfranzos, der in seinem Lande mit Adlersaugen sahe und ein wenig teutsch jargonirte, in einer wichtigen Angelegenheit zum erstenmale nach Teutschland geschickt; er kam und sahe, verweilte vierzehen Tage in der Gegend von Frankfurt am Main, prahlte mit dem Einfluß den er im französischen Ministerio habe, und sagte nach seiner Rückkehr in einer Denkschrift, so ich gelesen habe mit gleicher Dreistigkeit: qu'il viendroit aisement à bout de tout, connoissant la nation Germanique à fond & ayant la diète pour amie. Ein so glänzender Vortrag erweckte ihm Bewunderer und sogar Neider in seinem Vaterland.

§. 26.

Der wunderbare Hang, den die französische Nation seit mehreren hundert Jahren geäusert hat, sich in alle politische Händel nicht nur von Teutschland, sondern von ganz Europa zu mischen, allenthalben ihre Moden einzuführen, so wie ihre Sprache es ist, und wo sie nur kann den Ton anzugeben, hat weniger den Grund in einer Gewinnsucht oder in Vortheilen, die sie bey der Gröse und dem Reichthum ihres Landes gar wohl entbehren kann, als in der vanité nationale, die alles über sie vermag. Dieser Caracter hat über das noch das Besondere an sich, daß er, wie schon oben gesagt worden ist, nicht nur mit der angebohrnen Höflichkeit der Franzosen bestehen kann, und also weniger beleidigend, als der Stolz anderer Nationen ist, sondern er wird auch dadurch merkwürdig: daß er nicht blos gegen Fremde, sondern in gleichem Grad auch gegen Einheimische ausgeübt wird. Der Franzos sucht den geringsten seiner Vorzüge, den er hat oder zu haben glaubt, und mit welchen

er auf eine unausstehliche Art prahlet, gegen seine Mitbürger zu benuzen und Vortheil davon zu ziehen, und ist aufgebracht und auf eine unglaubliche Art neidisch, wenn er seines Endzwecks verfehlet, oder sein Mitbürger gleiche Vorzüge behaupten will. Dies ist der wahre Grund der vielen Cabalen, welche von mehr hundert Jahren her an dem französischen Hofe geherrscht und das Königreich beunruhiget haben; dies ist eine der Hauptursachen mit, von der grosen Staatsveränderung, wovon ich jezo gleich weiter reden werde.

Drittes Kapitel.

Von der grosen Staatsveränderung in Frankreich, was sie ist, und wodurch sie veranlaßt und hervorgebracht worden.

§. 27.

Als Ludwig der XVI. König von Frankreich und seine gröstentheils übel gewählte Minister durch eine längst verjährte verschwenderische, ja man kann wohl sagen schändliche Wirthschaft des Hofes und aller Departements vor einigen Jahren so weit gebracht war, daß die ständig- und auserordentliche Einnahme des königlichen Schazes, ohngeachtet der auf das äuserste erhöheten Abgaben und druckendsten Auflagen auf das Volk, bey weitem nicht mehr hinreichte, die nothwendige oder die für nothwendig gehaltene Staats- und andere Ausgaben zu bestreiten, der Credit auch allenthalben so sehr geschwächt war, daß die erzwungenen Finanzoperationen eines

Calonne und Neckers — die ich mit gutem Vorbedachte in eine Klasse seze, obgleich ein jeder in seiner besondern Manier das gute Königreich bearbeitet hat — nicht mehr zulangen wollten, das sogenannte Deficit zu decken; so liese sich derselbe durch den boshaft- und unüberlegten Rath des ersten dieser Finanzminister bewegen, zuvorderst eine gewisse Anzahl von Notabeln zu berufen, die den Schaden heilen und den Hof aus der gegenwärtigen Verlegenheit retten sollten; und da diese sich zu diesem zu schwach erachteten, und nicht zu allem blindlings Ja sagen wollten, somit sich unverrichteter Dingen wieder trennten, das Finanzübel aber immer gröser wurde; so kam endlich die schon längst nicht mehr übliche und durch die bisher in Frankreich bestandene Regierungsform stillschweigend abgeschafte Berufung der ganzen Nation durch Repräsentanten in Vorschlag. Ein vor die bisherige neueste Verfassung wenigstens sehr unglücklicher Gedanke, der entweder früher unter günstigeren Aspecten, zum Beispiel

beim Antritte der Regierung Ludwig des XVI. oder gar nicht hätte in Vorschlag gebracht werden sollen.

§. 28.

Nachdem über die Anzahl der Repräsentanten aus jeder Klasse und über die Art der Berufung ꝛc. viele und ärgerliche Zänkereien entstanden waren, und eine Zeitlang fortgedauert hatten, bey deren Erörterung und Schlichtung der Minister, der diese Sachen ordnete, gleich anfangs weder Menschenkenntnis, noch Kenntnisse des Caracters der französischen Nation, noch den nöthigen Scharfsinn der Folgen wegen blicken liese, so sehr er sich auch in der von ihm selbst geschriebenen Apologie zu rechtfertigen sucht; so kamen endlich zwölfhundert Deputirte in Versaille an, die zur Hälfte aus Stellvertrettern des Burger- und Bauernstandes bestunden, und den Anfang ihrer Operationen damit machten, daß sie höchst wahrscheinlich, ohne Vorwissen und Auftrag ihrer Committenten, und gegen die Billigkeit

und das Herkommen, so aller Orten bestehet, wo verschiedene Volksklassen und Stände sind, auf eine äuserst unverschämte Art verlangten und durchsezten: daß die sämtliche Abgeordnete nur ein Ganzes ausmachten, und also, weil sie auf diese Weise mit Hülfe einiger Ueberläufer leicht und immer die Mehrheit der Stimmen vor sich haben mußten, das abgesonderte Stimmrecht des geistlichen Standes und des Adels ipso facto unterdruckt und vernichtet sein sollte; eine zwar an sich ungerechte, zum Wohl des Ganzen nicht erforderliche, aber als eine Vorbereitung zu grösern Dingen, allerdings sehr nothwendige Handlung, ohne welche der vielleicht nur von sieben oder acht Menschen zuerst entworfene Hauptplan nicht ausgeführt werden konnte.

§. 29.

Schon hätte dieses unbillige und eigenmächtige Benehmen, das die eigentliche Absicht der Deputirten des Burger- und Bauernstandes deutlich genug zu erkennen

gabe, den König und sein Ministerium aufmerksam machen, und sie veranlassen sollen, sich diesem Unfug aus allen Kräften ohngesäumt und zeitig zu widersezen, oder allenfalls diese gleich anfangs aus den Schranken der Gerechtigkeit und Ordnung weichende Versammlung noch ehender auseinander zu sprengen, als die Deputirte des Burgerstandes, wie kurz hernach geschahe, die gehofte Gelegenheit gefunden hatten, sich einen Anhang zu erwerben und mit gewissen enthusiastischen Clubbs in Paris, mit denen Agioteurs und sogenannten Neckerianern, das heist mit solchen Personen, die dem Finanzminister dieses Namens vorzüglich ergeben sind, weil seine Hauptmanier zu finanziiren in Lotterien, Tontinen, und andern Glückspielen besteht, und endlich mit dem niedrigsten vor Geld gedungenen Pöbel dieser Hauptstadt, der bekanntlich so leicht ins Feuer gesezt werden kann, zu vereinigen.

§. 30.

Aber dieser gute Zeitpunkt wurde versäumt, und als nachhero der König und seine betroffene Rathgeber dem über ihren Häuptern schwebenden Unglück durch heftige Mittel, die zu spät versucht und eben so übel ausgedacht, als fehlerhaft in Vollstreckung gesezt wurden, zuvorkommen wollten; so entstunden die bekannten fürchterlich- und blutigen Auftritte; der König und seine Familie wurde in Versaille, nachdem deren Ermordung fehlgeschlagen war, belagert und erobert, und in der Absicht nach Paris gebracht, um den indessen projectirten Unsinn desto gewisser und ohne Widerspruch sanctioniret zu erhalten, viele Menschen wurden ermordet und aus dem Königreich verjagt, und der bessere Theil der Nationalversammlung verliese freiwillig Paris.

§. 31.

Nun hatten dann die zurückgebliebene Mitglieder der Nationalversammlung, wovon selber ein Theil nur gezwungener

Weise und gegen bessere Ueberzeugung beistimmte, und welche dahero auch in zwey sich bis zulezt erhaltene Hauptfactionen, nemlich die schwarze und die wüthende zerfallen ist, den Muth und freiere Hände, mit dem im stillen ausgeheckten Plan einer neuen Constitution hervorzutretten, und denselben mit Hülfe ihrer Verbundenen, nemlich der orleanischen Parthie, des Burgerstandes in Paris, mit Einschluß der Fischerweiber und des Pöbels daselbst und in den übrigen grosen Städten Frankreichs durchzusezen. Ob die sieben oder achthundert Menschen berechtiget waren, die alte Constitution Frankreichs völlig und von Grund aus zu zerstören und eine neue Constitution vor dieses grose Königreich, so ohngefehr vier bis fünf und zwanzig Millionen Menschen in sich fasset, vor ihr eigen Haupt, ja sogar gegen den ausdrücklichen Inhalt ihrer Cahiers zu erschaffen, da sie doch nur äuserstem Falls berufen und bevollmächtiget waren, die alte fehlerhafte Constitution zum Wohl des Königreichs zu verbessern und deren Mängel

abzuschaffen, will ich dermalen, so leicht auch das Nein zu erweisen wäre, nicht berühren, weil es mich einestheils zu weit führen, theils überflüssig sein würde, da jene Misgeburt von Constitution von einem grosen Theil der Nation gleichwohlen angenommen, und nach einigen zulezt erfolgten geringen Modificationen bis jezo gutgeheisen worden ist; sondern ich will nur kürzlich zu erforschen bemühet sein, worinnen dann die neue Constitution eigentlich bestehe, und dann die Ursachen ihrer Entstehung und ihres Fortschritts näher zu entwickeln suchen.

§. 32.

Durch die neue Staatsveränderung in Frankreich, die durch die Mehrheit der Stimmen in der Nationalversammlung aus eigener Ermächtigung angefangen und nun wirklich vollbracht und eingeführt worden, ist die monarchische Regierungsform in diesem Königreich zwar nicht dem Nahmen, aber der That nach abgeschaft, das königliche Ansehen sogar bis auf den Schatten desselben vernichtet,

und der König zu einem wahren Authomat abgewürdiget, der Adelstand vernichtet, die Verfassung der Clerisey und die Gerichtshöfe aufgehoben; sofort die Rechte der durch den Despotismus beleidigten Menschheit und des französischen Volks angeblich wieder hergestellt, diesem die damit in Verbindung stehen sollende natürliche Freiheit, auf Kosten des Eigenthums, der Gerechtigkeit und Menschenliebe in überfliesendem Maas zugeeignet, und nebenher nicht nur dem ersten Stand der Nation, ich meine der Geistlichkeit, ihre seit mehr als tausend Jahren eigenthümlich besessene und zu ihrem Unterhalt größtentheils unentbehrliche Güter entrissen, und, wie sich jezo zeigt, auf eine unverantwortliche Weise verschleudert, sondern auch der hohe und niedere Adel in Frankreich ausser dem geraubten Stand und Ehre, um Leib, Leben und, gleich allen Güterbesizern um den grösten Theil seines Vermögens gebracht worden.

§. 33.

Es ist jezo nicht mehr wahrscheinlich, sondern gewis, daß die eigentliche Absicht dahin gerichtet war, nicht blos die königliche Gewalt, sondern auch den Namen eines französischen Königs selbst zu zerstören und aufzuheben, und statt dessen unter dem Vorwand einer ständigen Nationalversammlung, einen ständigen grosen Rath, dem die eigentliche Regierung des Königreichs anvertraut werden, und an deren Spize vielleicht ein Philipp Capet als Doge paradiren sollte, somit im Grund eine wahre Aristocratie, eine der schädlichsten Regierungsformen, zu errichten. Gewisse ältere und neuere Vorfälle in dem innern der Nationalversammlung, deren jezige sonderbare Einrichtung und Anmasungen, und die analogische Schlüsse, die sich aus ihrem System, und aus ihren ersten Handlungeu machen lassen, nebst einigen unverwerflichen Urkundeu lassen dieserhalb keinen Zweifel übrig, und wer weis, was geschehen sein würde, wenn der König nicht die vernünftige Maasregel

ergriffen hätte, bis auf den heutigen Tag, zu allem blindlings ja zu sagen, was seine Despoten ihm zur sogenannten Sanctionirung vorzulegen vor gut finden, ja wer weis, was in der Folge noch geschehen wird, wenn diese Gesezgeber, die aber freilich nicht ganz einig unter sich sind, ihren Plan noch mehr befestiget haben und sich von allen Seiten sicher glauben werden; denn soviel bleibt immer gewis: daß die Furcht vor dem alten Vorurtheil einer besondern tief eingeprägten Zuneigung der Franzosen gegen ihren König, der ein bekannter Gegenstand ihrer Nationaleitelkeit war und noch hier und da hervorblickt, so wie in neuern Zeiten die Furcht vor der Theilnahme fremder Mächte, verhütet haben mag, daß man bis jezo den Königstitel nicht ganz ausgerottet, söndern, soviel thunlich, solchen sogar auf eine unschickliche Weise wie z. B. bey der Benennung königlicher Democratie, beibehalten, und durch eine geflissentliche und listige Verwechselung der Begriffe, die Royalisten oder diejenige,

welche der alten Constitution anhangen, Aristocraten genannt und in dieser Qualität auf eine unerhörte Weise verkezert und verfolgt, dadurch aber die eigentliche und wahre Absicht, nehmlich die Einführung einer aristocratischen Regierungsform dem Volke zu verbergen gesucht hat.

§. 34.

Ich kann mich anjezo weder bey den langsam- und schwankenden Schritten, womit die Nationalversammlung ihre Operationen angefangen und bis jezo fortgesezt hat, noch bey der Wiedergeburt der französischen Nation und ihrem grosen Sprung aus der bürgerlichen Sclaverey in den Stand der natürlichen Freiheit, salto questo mortale, noch bey der von den französischen Areopagen dekretirten Bestimmung und weiten Ausdehnung dieser Freiheit, die ihnen anjezo selbst sehr lästig zu werden anfängt, und in der Folge noch lästiger werden wird, noch bey denen Folgen, welche diese Freiheit bis jezo wenigstens in Frankreich hervorgebracht

hat, und noch weniger endlich bey einzeln hierbey vorgefallenen grausam- und barbarischen Handlungen aufhalten, wovon selbst in der französischen und andern Geschichten keine Beispiele mehr zu finden sind; sondern ich muß diese vor das ganze menschliche Geschlecht äuserst lehrreiche Ereignis einem zukünftig pragmatischen Geschichtschreiber dieser Staatsveränderung überlassen, und für jezo nur den Leser, was die blose Thatsachen und die daraus gezogene unmittelbare Folgerungen anbelangt, auf das in Hamburg herauskommende vortrefliche Journal, das politische Journal genannt, verweisen, mich aber begnügen, den eigentlichen Ursachen und Triebfedern dieser Staatsveränderung näher nachzuspüren und dadurch mehrere vielleicht noch nicht so bekannte, aber gewis nicht unnüzliche Bemerkungen dem Leser vorzulegen.

§. 35.

Man behauptet in Frankreich und anderwärts, daß der Despotismus der Minister

und Höflinge, die bis zur Rauberey gediehene Verschwendung der Renten und der Uebermuth des Adels und der Geistlichkeit daselbst, auf einen so hohen Grad angewachsen wäre, daß eine Hauptrevolution unvermeidlich hätte erfolgen, und dadurch diesen Uebeln nicht nur gründlich abgeholfen, sondern auch der gefallene Credit der Nation wieder erhoben, und die bis zu mehreren tausend Millionen angewachsene Schulden bezahlt werden müssen. Es ist vollkommen gegründet, daß die eben beschriebene Uebel in dem angezeigten Uebermaas vorhanden waren; es ist richtig, daß ohne eine scharfe und schneidende Kur diese weit um sich gefressene Staatswunde nicht geheilt werden konnte; richtig, daß die Quacksalber, welche dieses Uebel mit ihren Pflastern zudecken wollten, aber es dadurch verschlimmert hatten, entfernt; richtig endlich, daß die niedere Volksclassen erleichtert werden mußten; aber unwahr ist es zu behaupten: daß gar keine Rettung mehr vorhanden gewesen seie, sondern daß das alte im Grund sehr

gut und dauerhaft angelegte und einer völlig und gründlichen Ausbesserung fähige Staatsgebäude schlechterdings umgerissen und ein neues und zwar ein so grotesques als das gegenwärtige ist, hätte errichtet werden müssen, um dem gänzlich zerfallenen Staatskörper wieder auf die Beine zu helfen.

§. 36.

Es läßt sich a priori beweisen und fehlet auch nicht an Beispielen, sowohl in Teutschland als anderwärts, daß Länder mit grosen, ja nach Verhältnis der Einkünfte mit gleich grosen Schulden, als die Krone Frankreich hat, belastet gewesen, und daß diese demohngeachtet durch die bey Hof eingeführte Ordnung und durch den Credit der Landstände nach und nach bezahlt, auch andere Staatsgebrechen abgestellt und gebessert worden sind; und was wäre wohl in Frankreich, von gutdenkenden Abgeordneten einer Nation, die ihrem König und selbst ihrer alten Constitution im Grund mit Recht ergeben ist, nicht zu erwarten gewesen? zu einer Zeit,

wo die auf das höchste gestiegene Noth die Rettungsmittel von selbst erleichterte; in einem Königreich, wo die Hülfsquellen unermeslich sind, zu einer Zeit, wo ein König regierte, der mehr wie alle seine Vorfahren geneigt war, sich die Liebe seines Volkes zu erwerben und Ordnung und Gerechtigkeit einzuführen, und der also jeden treuen Rath gern angehört und befolgt haben würde; in einem Zeitpunct, wo die Königin durch Unglücksfälle gebeugt, gewiziget und aufmerksam gemacht worden, und ein Finanzminister am Ruder war, der wenigstens mehr gründliche Kenntnis vom Finanzwesen als seine Vorfahren — so aber freilich nicht viel sagen will — und darneben guten Willen zu Einführung einer vernünftigen Reform besasse; wie leicht würde es der Nationalversammlung gewesen sein, das Volk in seinen Abgaben zu erleichtern, nachdem die ersten Stände des Königreichs in Ansehung ihrer sonst freien Güter, sich nun dem Mitbeitrag zu denen Abgaben nicht länger entziehen zu wollen, erkläret hatten,

wenn sich dieselbe beeifert hätte, durch Abnahme der Schulden und Verwandelung derselben in eine Nationalschuld und durch Ausmittelung eines ständig- und sichern Amortisationsfonds, wenn gleich derselbe zuerst auch nur aus vier bis fünf Millionen jährlich bestanden hätte, Credit und Vertrauen wieder herzustellen, und dann dieses Vertrauen, durch die in allen Departements zu machende Einschränkungen in Abschneidung alles Ueberflusses und zweckloser Verschwendung zu befestigen; wie leicht würde es endlich derselben gefallen sein, wann sie anderst den Willen dazu gehabt hätte, diesem Plan der innern Haushaltung eine gewisse Festigkeit zu verschaffen, die höchst nöthige Verbesserung der Justiz zu befördern, und denen Ausfällen eines drückenden Despotismus und der Verschwendung des Hofs, der Geistlichkeit und des Adels auf Kosten des Hofs einen Riegel vorzuschieben, wenn sie einen grosen Theil der Volksabgaben unständig gemacht, und in eine Art von Verwilligungen verwandelt, einige schädliche

Vorrechte derer beyden ersten Stände aufgehoben, und die Wiederkehr der nun einmal wieder in den Gang gebrachten Nationalversammlung, alle drei oder sechs Jahre zum Grundgesez gemacht hätte.

§. 37.

Aber mit einem so vernünftig, gemäsigt- und den Umständen und der eigentlich und wahren Bedürfnis vollkommen angemessenen Plan, war diesen boshaft- und rachgierigen Menschen nicht gedient; sie wollten nicht ausbessern und wiederherstellen, sondern umreissen, weil sie wohl wußten und einsahen, daß ohne völligen Umsturz der französischen Monarchie ihr blutdürstiger Endzweck nicht erreicht, die Nation nicht zertrümmert und das Gebäude der grösten Ungerechtigkeit und Menschenhasses, welches die Geschichte je aufzuweisen haben wird, aufgeführt und gegründet werden konnte. Sie fielen daher, ohne auch nur einmal einen Augenblick zu untersuchen ob dem Uebel auf andere und gelindere Art abgeholfen werden

könne, mit einer wahrhaft unsinnigen Wuth den Thron und die, so ihn beschüzen sollten, an, mordeten und verheereten, wo sie konnten, entheiligten das gröste Kleinod der Menschen, ich meine die Rechte des Eigenthums, um, wie sie sagen, andere, die es nicht verlangten, desto glücklicher zu machen, im Grund aber um sich selbst den Raub zuzutheilen, und auf eine despotische Art herrschen zu können. O verblendete und bedauernswürdige Nation, wie kannst du dein Glück und deine Wohlfahrt Personen anvertrauen, die ohne deinen ausdrücklichen Willen und Geheiß einen Theil deiner selbst, den ältest- und ehrwürdigsten Theil der Nation morden und entehren, wie kannst du dich in bluttriefende Arme werfen? in Arme, die deinen König gefesselt und bis zum Sclaven erniedriget, die hunderttausende deiner Mitbürger verjagt und unglücklich gemacht haben, ohne dich glücklicher zu machen. Wie kannst du Gutes und Nüzliches von Menschen hoffen und erwarten, die nicht wissen, oder nicht wissen wollen,

was wahre Freiheit des civilisirten Menschen ist, und mit dieser vergifteten Lockspeise dich bethören, die gleich anfänglich den für unehrlich erklärten, der von einem Nationalbanquerout redete, und doch nun selbst alles vorbereiten, um diesen zu machen, die sich nicht schämen, dir deine silberne Schuhschnallen, und einigen elenden und eiteln Weibern ihre Juwelen abzunehmen, um vielleicht den Erlös davon ins Ausland zu schicken, damit ihre Kundschafter das System der Ungerechtigkeit desto ehender fortpflanzen und allgemein machen mögen.

§. 38.

Aber wer sind die Menschen, die es wagen, sich an die Spize einer solchen Revolution zu stellen, und der Ruhe ihrer Mitbürger, ja der Menschlichkeit selbst Troz zu bieten? Ist es etwa der stille und fleisige Landmann, der im Schweis seines Angesichts sein Brod isset, und den die Tiranney seiner Obern, von der man so groses Aufhebens macht, zur Verzweifelung bringet?

Ist es der rechtschaffene Burger und Handwerksmann in denen Städten, der fleisige Geschäftsmann, der geschäftige Professionist oder Künstler, der den Thron und das Königreich umstürzen will, der seine Hände nach dem Eigenthum seiner Mitbürger ausstrecket, und Mord und Verderben schnaufet? O nein, es ist eine andere Klasse von Menschen, die ich meinen Leser näher kennen lernen will; wenn ich vorhero die gar nicht unwichtig = und meinen Saz bestärkende Bemerkung voraus geschickt habe; daß nicht das platte Land, sondern die Städte und zwar die grosen Städte vorzüglich der Crater sind, welche nicht nur in Frankreich, sondern auch in Braband und Lüttig, ja selbst hier und da in Teutschland die Flammen des Aufruhrs und der Schwärmerey ausgespien haben.

§. 39.

Die Bewohner Frankreichs, so wie die eines jeden andern grosen Reichs, sind von Alters her in drey Klassen abgetheilt worden,

nemlich in den geistlichen Stand, der die hohe und niedere Geistliche in sich begreift; in den Adelstand, wozu der hohe, wie der niedere Adel gerechnet wird — ban & arriere ban — sodann in den dritten Stand oder die Gemeinen. So passend diese Abtheilung in ältern Zeiten gewesen sein mag, wo die Städte nicht so bevölkert, der Luxus aber allenthalben noch nicht eingedrungen, und der Bauer hingegen noch leibeigen war, folglich keinen eigentlichen Stand in den Versammlungen der Nation ausmachte; so wenig läßt sich jezo diese Abtheilung auf unsere Zeiten anwenden, wo fürnemlich in Frankreich die Städte vermehret, und zu einer ungeheuren Größe und Volksmenge angewachsen, die Masse so wie der Umlauf des Geldes vervielfältiget, dadurch der Luxus gestiegen, die wahre oder eingebildete Bedürfnisse und also auch die Gewerbe und Beschäftigungen der Menschen nothwendiger Weise verdoppelt worden, ja sogar neue entstanden und überdas die Sitten zwar verfeinert, zugleich aber auch von einer Seite

betrachtet, nicht weniger verdorben sind. Wenn man also den Begrif, den man sich vom tiers état in Frankreich macht, nicht gar zu sehr erweitern, und dadurch sich selbst unverständlich werden will; so ist man genöthiget, sich bey diesem Stand eine dreifache Unterabtheilung zu gedenken, die sorgfältig von einander unterschieden werden mus.

§. 40.

Zu der ersten Abtheilung rechne ich den gemeinen Burger in denen Städten, der von seiner Hände Arbeit lebt, den Professionisten, Künstler und Handwerker rc. und den Bauer und bäuerlichen Güterbesizer auf dem Land. Zu der zweiten Abtheilung aber zehle ich den sogenannten illustrirten Burger, und rechne zu dieser Unterabtheilung den Adelichen von neuer Schöpfung, der kein adeliches Guth besizt, den sitten- und verstandlosen Abbé, den zur Ruhe gesezten Officier, der in Städten wohnet, den Gelehrten, der entweder um das liebe Brod schreibt, und darum nicht weniger stolz und aufgeblasen

oder um deswillen eitel ist, weil er an der Aufklärung des Menschengeschlechts und besonders des Bauernstandes arbeitet, wenn gleich eine egyptische Finsternis die Augen seines Geistes deckt. Hieher gehöret fürnemlich das unausstehliche Geschlecht der Advocaten, wovon sich jeder in Frankreich für einen Cicero in der Beredsamkeit hält; ferner rechne ich zu dieser Abtheilung den reichen Kaufmann, der den Luxus durch sein Gewerb befördert, und ihn selbst auf eine anstösige und ärgerliche Art ausübt; ingleichem den Mann, der von seinen Renten lebt, den Agioteur, den Speculanten, die Commis und Unterbedienten der verschiedenen Büreaux und Departements in Paris, kurz alle reiche Müßiggänger und Pflastertretter aus dem geist- adel- und bürgerlichen Stand daselbst und in andern Städten; endlich so gehören zur dritten Abtheilung, wiewohl im uneigentlichen Verstand, weil die Individuen derselben keinen besondern Stand im Staat ausmachen, diejenige, die in denen Städten ein niedriges oder entehrendes

Gewerb treiben, ingleichem Taglöhner, Bedienten, Wasserträger, Spieler, Gaukeler, Diebe, die Lazeroni der Städte, kurz, was man unter dem Namen von niederm Pöbel begreifet. Eine Klasse von Menschen, welche gemeiniglich den dritten Theil der Bewohner einer grosen Stadt ausmacht, und öfters das Schicksal einer Revolution entscheidet, wenn die eben bemerkte zweite Abtheilung des Burgerstandes, in deren Sold sie ist, jene entworfen und angefangen hat.

§. 41.

Die erste Abtheilung des dritten Standes, wozu der gemeine arbeitsame Burger in denen Städten und der Bauer auf dem Lande gehöret, ist die zahlreichste, aber auch zugleich die nůzlichste Menschenklasse aller Bewohner eines Staates; sie ist das Mark der Nation und der würdige Gegenstand der weisen Vorsorge der Regenten und ihrer Staatsdiener. — Gemäsigte Freiheit, aber nie Eigenmacht, weil er sie unfehlbar

misbrauchen wird, sodann unpartheiische Gerechtigkeitspflege, und nicht allzustarke und druckende Abgaben, sind die besten Mittel diesen Stand in Flor und Aufnahme zu bringen oder darinnen zu erhalten; ungewohnte und über seinen Stand ausgedehnte Freiheit aber, wodurch er aus dem Stand, der ihn glücklich machte, herausgesezt und verderblichen Leidenschaften Preis gegeben wird, ist das Grab des Wohlstandes des guten Bürgers und Landmanns und die Klippe, woran seine Wohlfahrt, Ruhe und wahre Glückseligkeit scheitern muß. Der zweiten Abtheilung des dritten Standes will ich eine gleichmäsige Brauchbarkeit im Staat zwar nicht absprechen, aber gewis würde diese gröser, allgemeiner und wirksamer sein, wenn die zu dieser Klasse gehörige Menschen allenthalben, aber vorzüglich in Frankreich und in den grosen Städten, wo sie am häufigsten anzutreffen ist, weniger lasterhaft und verdorben wären. Durch Müssiggang und Wollust entnervt, durch ihren Reichthum und die damit erkaufte Ehre stolz,

eitel und übermüthig gemacht, verachten sie den niedern Stand, aus dem sie entsprossen sind, und den sie nun auf eine lächerliche Weise ihrer alleinigen Obsorge anvertraut zu sein glauben, ob sie gleich weit entfernt sind, sich mit ihm vermischen zu wollen, beneiden den höhern, der sie verachtet, und verfolgen und bekriegen sich unaufhörlich selbst untereinander. Wie gros die Verderbnis dieses Standes in Paris und in andern grosen Städten Frankreichs seie, bezeugen auser der Offenkundigkeit und der Aussage unpartheiischer Augenzeugen, selbst die neueste französische Schriftsteller; zu der Freigeisterei und dem Unglauben in Religionsangelegenheiten, und einer Art von halben Gelehrsamkeit, die vorzüglich in der Kunst zu declamiren besteht, hat sich neuerdings bey vielen Menschen aus dieser Klasse, sowohl in Frankreich als anderwärts eine gewisse Art von Fanatismus und ein sonderbarer Hang zu geheimen Gesellschaften gesellt, unter welchen sich eine unter dem Namen von Weltbürgerrepublik auszeichnet,

die vorzüglich in den Clubbs fortgesezt wird, und nichts geringeres zur Absicht hat, als alle Bande zu zernichten und aufzulösen, welche die Religion und die politische Verfassung dem von Natur sittlich bösen Menschen höchst vernünftiger Weise anlegen, wie dann schon im Jahr 1786. der Verfasser eines bekannten schönen Werks, die Enthüllung des Weltbürgersystems betittelt, jene Ausbreitung dieses gefährlichen Systems in Frankreich angezeigt, und die gegenwärtige Revolution mit wahrhaft prophetischem Geist geweissaget hat.

§. 42.

Und eben diese Menschenklasse ist es, die unter Beiwirkung des niedrigsten Pöbels die grose und verwunderungswürdige Staatsveränderung in Frankreich zuwege gebracht hat, und gleiches Unheil in ganz Europa stiften wird, wenn nicht durch schleunige Vorkehrungen ihren sehr bestimmt und weit gehenden Schritten Einhalt geschiehet. Diese Menschenklasse in Frankreich, welche,

ohngeachtet ihres äusern Wohlstandes und Reichthums, schon von langen Jahren her unruhig und unzufrieden war, besizt den Fehler ihrer Nation, nemlich eine gefühllose Grausamkeit und einen eiteln Nationalstolz in vorzüglichem Maase; sie betrachtete also die noch übrige wenige Vorrechte des Adels und der Geistlichkeit bey Hof und bey denen Armeen mit neidischen Augen, und hofte nach dem völligen Umsturz dieser ihnen so sehr verhaßten Stände, sich selbst an deren Stelle zu erheben, ja sie benuzte mit einer ihr gewöhnlichen Schlangenklugheit die erwünschte Gelegenheit, die ihr ein gutdenkend- aber kurzsichtiger Minister, dem sie eine Zeitlang schmeichelte, durch die Einberufung der grosen Volksversammlung darbote, in der Maase, daß, nachdem durch die gebrauchte Ränke viele ihres Mittels zu Repräsentanten gewählet wurden, sie nunmehro auf den Adel und die Geistlichkeit einen öffentlichen Angrif wagte, und, weil sie wohl wußte, daß bey dem Bestand der monarchischen Verfassung in Frankreich ihre

Angriffe auf die höhere Stände vergeblich sein würden, nun mit einer rastlosen Thätigkeit und unter dem scheinbaren Vorwand, die niedern und hülflosen Volksklassen von einer unerträglichen Tiranney zu befreien, einen Vorwand, der ihnen Zulauf und Anhänger verschafte, den Thron selber bestürmte und auch völlig umstürzte, den sie jedoch zu ihrem eigenen Vortheil wieder bauen wird, sobald nur Geistlichkeit und Adel völlig und ohne Hofnung sich wieder erheben zu können, unterdrückt worden sind.

§. 43.

Wer einen unpartheiisch forschenden Blick auf dasjenige wirft, was vor und kurz nach der Einberufung der französischen Nationalversammlung vorgefallen ist, wer auf den bösen sittlichen Caracter des grösten Theils ihrer Mitglieder und auf ihre Habsucht, auf den Gang ihrer Operation von Anfang bis auf die gegenwärtige Zeit, auf die zum Theil höchst ruchlose Mittel, deren sie sich bis jezo bedienet hat um ihren Endzweck zu

erreichen, auf ihre höchst verkehrte und übel zusammenhängende, aber mehrentheils auch bis jezo noch unbefolgt gelassene Decrete, und auf ihr ganzes eben so eigenmächtig- als despotisch- und blutdürstiges Betragen das Augenmerk richtet, wird, wie ich nicht zweifle, sich mit mir überzeugen, daß, wenn auch gleich es noch zur Zeit an Urkunden fehlet, meine Behauptung vollständig zu beweisen, es gleichwohlen nicht weniger gegründet, und wenigstens sehr wahrscheinlich sei: daß nicht sowohl wahre Vaterlandsliebe und aufrichtiges Verlangen, das französische Volk durch einen grösern Grad von vernünftiger Freiheit, oder durch Befreiung von seinen allzuschweren Lasten glücklich zu machen, als vielmehr ganz allein der eitele, stolze und grausame Caracter gewisser einzeler Menschen, vielleicht anfangs nur einiger wenigen aus der Nationalversammlung selbst, verbunden mit Fanatismus, Unglauben und Sittenlosigkeit, diese unerwartete Staatsveränderung eines grosen und mächtigen Königreichs auf Kosten

seines Beherrschers, der vornehmsten Volks-
klassen, der Gerechtigkeit und der Menschen-
liebe hervorgebracht, und wenigstens bis
jezo glücklich durchgesezt habe.

Viertes Kapitel.

Von dem wahren Begrif, den man sich von der französischen Staatsveränderung zu machen hat, und von den schädlich- und gefährlichen Folgen, die sie vor Frankreich und alle europäische Staaten und vorzüglich für Teutschland wirken müsse.

§. 44.

Die verschiedene Formen und Gestalten, wornach die Menschen regiert werden — denn regiert müssen sie werden, von der elenden Hütte der Pecherais an, bis zu der zahlreichsten Völkerschaft der Welt — sind nach ihrer bekannten Eintheilung, in Alleinherrschaft, in die Herrschaft einiger Familien aus dem Volk, und in die Herrschaft des ganzen Volks en corps, entweder rein nach dem Begrif, den jede Regierungsform für sich betrachtet, an Hand giebt, oder vermischt, das heißt: die Regierungsform ist gleich den Temperamenten der Menschen,

aus mehreren zusammengesezt, ob sie gleich den Namen nur von derjenigen Constitution führet, welche die Hauptbestandtheile dieser Staatseinrichtung hergegeben hat.

§. 45.

Die Alleinherrschaft, die, wenn sie an Geseze gebunden ist, Monarchie und im Gegenfall, wenn den einzigen Beherrscher keine Vorschriften binden, Despotie genannt wird, ist gemeiniglich rein und ohne Beimischung, in der Geschichte der Völker anzutreffen. Indessen leidet die monarchische, nie aber die despotische Regierungsform, gleichwohlen eine Beimischung von andern Regierungsarten, und vorzüglich von der aristocratischen, wovon die neueste schwedische Constitution ein auffallendes Beispiel darbietet. Auch die Aristocratie kann rein, wie ehemals in Schweden und dermalen in Pohlen, Venedig, Bern ꝛc. oder mit der Monarchie, wie meiner Meinung nach, in England, noch leichter aber mit der Democratie vermischt sein, wovon die innere

Einrichtung unserer mehresten teutschen freien Reichsstädte den Beweis darlegt. Aber eine reine Democratie hat, auser einigen kleinen unabhängigen grichischen Staaten, deren Dauer ohnehin kurz genug gewesen ist, in der Vorwelt nie bestanden, und wenn ja diese Regierungsform, wie z. B. bey der Entstehung Roms, in ihrer vollkommenen Reinheit zugegen war, so ist sie doch bey Zunahme dieses Freistaats an Gröse und Reichthum gar bald mit der Aristocratie vermischt worden, und endlich gar in die Alleinherrschaft eines einzigen übergegangen. In unsern Tagen wüßte ich keine reine Democratie, auser in einigen Schweizer Cantons, die sich nicht durch ihre Constitution, sondern durch ihre Verbindung, worinnen sie stehen, und durch andere zufällige Ursachen, vielleicht selbst durch ihre Schwäche erhalten, anzugeben, und ich bin vielmehr gewis, daß eine reine Democratie in grosen Staaten noch weniger jezo, als ehemals eingeführt und möglich gemacht, und am wenigsten auf die Trümmern eines monarchischen

Staats gebaut werden könne; denn wenn ja durch die traurige Schicksale, welchen der menschliche Verstand öfters unterworfen ist, oder durch Unwissenheit und eine verbrennte und kranke Einbildungskraft, oder aus andern Nebenabsichten der Versuch dazu gemacht werden wollte, so muß dieser vollkommen misrathen, und das buntscheckigte Staatsgebäude wird entweder gleich anfangs eine versteckte Aristocratie im Schild führen, oder doch gar bald in diese, oder gar in eine monarchische Regierungsform übergehen.

§. 46.

Eine eigentliche reine und unvermischte Democratie kann nur da Plaz haben, wo das Volk ohne Unterschied der Klassen, wenn dergleichen vorhanden sind, nicht nur die Geseze durch die Mehrheit der Stimmen verfaßt, sondern auch die Vollstreckung derselben anordnet und in strittigen Fällen darüber entscheidet. Da aber nun, ohne eine Versammlung des ganzen Volks, der Wille desselben nicht erforscht, mithin auch

weder Geseze gegeben, noch deren Vollstrekkung angeordnet, oder in strittigen Fällen darüber entschieden werden kann; so folgt unwidersprechlich, daß in grosen Staaten, wo die Versammlung des ganzen Volks unthunlich ist, auch die Volksstimmen nicht gesammlet, mithin auch in diesem Weg weder Gesezgebung noch Vollstreckung möglich, sondern diese Einrichtung, nach Ausweis der Geschichte der ältern und neuern Republiken, höchstens nur das Loos einzeler Städte und kleiner Freistaaten sein könne. Man hat daher an solchen Orten und in grösern Staaten, wo man dem Volk schmeicheln und ihm glauben machen will, daß es Theil an den Regierungsgeschäften habe, oder selbst regiere, die Stellvertretter desselben oder sogenannten Repräsentanten auf den Schauplaz gestellt, und glaubt nun, daß durch eine solche Repräsentation der wahre Wille eines ganzen grosen Volks hinlänglich ausgedruckt, und also eine eigentlich- und reine Volksregierung begründet werde.

§. 47

Allein nicht zu gedenken, daß es einer Satyre ziemlich gleich siehet, zu behaupten, daß ein einziger Mensch, wie z. B. dermalen in Frankreich geschiehet, fünf und zwanzig bis dreisig tausend seiner Mitbürger, die ihn nicht kennen, und weder sämtlich Theil an seiner Wahl, noch Kenntnis von seinen Fähigkeiten und seiner Denkungsart haben, bey den wichtigsten Regierungsangelegenheiten des Staats, oder bey völliger Umschmelzung der Verfassung würdiglich vertretten und repräsentiren könne; nicht zu gedenken, daß öfters wie z. B. von England bekannt ist, ein groser und öfters der reichst- und beste Theil des Volks gar kein Wahlrecht besizet; nicht zu gedenken endlich, daß eine solche Wahl gemeiniglich durch Cabalen und Bestechungen, und zwar vornehmlich bey eingerissenem Luxus, und verdorbenen Sitten, auf die unwürdigst- und untauglichste Subjecte gelenkt wird, welche hernach, wie die Erfahrung zeigt, die Stimme ihrer eigenen Leidenschaften oder vorgefaßten

Meinungen, nicht aber die Stimme des Volks mit einer unglaublichen Unverschämtheit führen, den Caracter der Nation nach und nach vergiften, entehren und Fremde und Einheimische, denen daran gelegen ist, anreizen, die Stimme des Volks oder seiner Repräsentanten gleich einer Waare zu erhandlen; so ist auch noch ferner zu bemerken: daß diese Stellvertreter eines sehr grosen zahlreichen Volks, nie mit einer ausdrücklichen Instruction versehen werden können, welche den wahren und bestimmten Willen des ganzen Volks enthalte, und vorzüglich in solchen Angelegenheiten, welche keinen blos vermuthend- oder wahrscheinlich, sondern einen bestimmt- und ausdrücklich erklärten Willen des Volks erheischen. Ich will z. B. wohl gut dafür sein, daß die französische Nation, ein Volk, welches in der Liebe und in der unerschütterlichen Anhänglichkeit für seinen König und für die königliche Familie von jeher eine Ehre und Art von Vanité gesezt hat, auf den Fall, daß einzele Abstimmungen vorhergegangen wären, nie

zugegeben und ihre Stellvertretter ermächtiget haben würde, den König bis zum Sclaven zu erniedrigen oder eine Staatspuppe aus ihm zu machen, die Königin ermorden zu wollen und zu beschimpfen; die Geistlichkeit ihrer Güther zu berauben; den Adel bis auf den Namen zu vernichten, von der Nation die silbernen Schuhschnallen anzunehmen, — welche Niederträchtigkeit! — allen Verbindungen mit fremden Reichen und Nationen zu entsagen, und was noch fast das ärgerlichste ist, dem ganzen europäischen Publico mit einer Pedanterey, wozu nur der französische Advocat fähig ist, ein collegium theoretico practicum über die Freiheit des Menschen und Bürgers zu lesen.

§. 48.

Was folgt aber nun aus allem diesem? weiter nichts, als der unumstösliche Saz: daß durch Stimmvertretter und Volksrepräsentation, die im Grund eine blose Fiction ist, eine wahre und eigentliche Volksregierung

nicht leicht, und am wenigsten bey einem grosen und zahlreichen Volk geführet werden könne, und daß also, wo jene anzutreffen ist, weiter nichts, als eine verlarvte Aristokratie, eine Staatsverfassung, welche, wenn sie nicht glücklich gemischt ist, alle Laster und Unordnungen und den Einfluß fremder Staaten begünstiget, und zwar um so gewisser zum Grunde liege, als um diese zu begründen eben nicht erforderlich ist, daß gewisse Familien in einem Staat das Ruder der Regierung allein führen, sondern daß es genug ist, wenn eine Gesellschaft, die einen immerwährend- und ständigen Körper im Staat ausmacht, wenn gleich ihre Individuen alle Jahre durch die Wahl verwechselt werden, Geseze geben, und dieselbe auslegen und vollstrecken kann.

§. 49.

Wem vorstehende Bemerkungen zur Ueberzeugung noch nicht gnügen, dem will ich nachfolgende Säze zu weiterer Prüf- und Ueberlegung anheim geben: eine reine

democratische Regierungsform erfordert nothwendig, wenn sie sich erhalten soll, eine Volksmenge, welche die Unschuld und Einfalt ihrer Sitten unverdorben beibehalten hat, deren Begierden gemäsiget, und deren Leidenschaften wohl geordnet sind; ein Volk, welches sich selbst gnüget, keine grose und viel weniger glänzende Verbindungen eingegangen hat, und welchem zu Behauptung dieser Vorzüge die Lage des Landes und andere zufällige Umstände zu statten kommen. — Die Erfahrung der ältern und neuern Zeiten beweiset diese Säze unwidersprechlich, und lehret uns, daß mit dem Verlust der Volkstugenden und der Reinheit seiner Sitten, ja selbst mit dem Anwachs seiner Macht und Gröse eben deswegen, weil dieser Zuwachs an Stärke den sittenverderblichen Luxum überhand nehmen liese, auch seine democratische Regierungsform zu Grabe getragen, und mit einer dem veränderten Genio des Volks angemessenen anderweiten Einrichtung verwechselt oder vermischt worden ist.

§. 50.

Der Beweis hievon fliefet auser dem, was gesagt worden, auch noch aus der Sache selbst; denn so wie der Reichthum den Luxum und dieser Weichlichkeit, Wohllust und Ehrgeiz gebieret, also erzeugen diese leztere Untugenden und Laster innern Zwietracht, Neid und Anfeindungen des Mitbürgers und Nebenmenschen. Um nun diesen bösen Neigungen ein Gnüge zu thun, und sie zu befriedigen, werden Mittel hervorgesucht, die den Caracter des Volks verderben und entehren, jeder strebt empor, um sich über seinen Mitbürger zu erheben; jeder mögte gern durch Bestechungen gewonnen werden; die Tugend und Vaterlandsliebe erlischt; es entstehen Cabalen, Aufruhr und Anarchie, und, da keine Furcht vor den Gesezen und Strafen dem Unwesen steuert, weil man solche in einem verdorbenen democratischen Staat um so weniger achtet, als die Menge und der gemeine Haufe selbst Gesezgeber ist; so fällt zulezt die Staatsverfassung zusammen, und

geht gemeiniglich in eine Monarchie, wo nicht gar in Despotie über.

§. 51.

Ich überlasse nun dem unpartheiischen Leser zu urtheilen, ob nach vorstehenden unwiderleglichen Grundsäzen es möglich sei, und in den Sinn eines vernünftigen Menschen fallen könne, in unsern Tagen in dem Königreich Frankreich eine reine und wahre Volksregierung einführen zu wollen? in einem Königreich, welches tausend und mehrere Jahre eine monarchische Regierungsform gehabt hat? wo fünf und zwanzig Millionen Menschen wohnen, die man zugleich unter fünf oder sechs verschiedene Klassen bringen kann; in einem Königreich, das aus mehrern in Absicht des Clima, der Sitten und Gewohnheiten ziemlich verschiedenen Provinzen besteht, dessen auswärtiger Handel größtentheils in dem Gewinn zu sezen ist, den ihm die Industrie seiner Einwohner verschaft hat, und welchem folglich die Verbindung mit auswärtigen Staaten noch zur Zeit wenigstens

unentbehrlich ist; bey einer Nation, die von jeher aufbrausend und im höchsten Grad unruhig und sprudelnd war, und deren Nationalcaracter die Eitelkeit ist; eine Nation, bey welcher der Luxus und alle damit in Verbindung stehende Laster und Gebrechen auf eine fürchterliche Höhe gestiegen sind, welche die wahre politische und gemäsigte Freiheit nicht kannte, und diese also um soviel ehender mit der Frech- und Ausgelassenheit verwechseln konnte und mußte; die aber bey allem diesen doch noch Gefühl von innerer Gröse und Stärke hat, die keine Erniedrigung duldet, und also gar bald die Ketten zerbrechen wird, die ihr einige übelgesinnte Menschen anzulegen beflissen sind. Wie ist es möglich? muß ich noch einmal fragen, in einem solchen Land und bey einer solchen Nation ohne alle Vorbereitung und allenfalls ohne stufenweise Veränderung der Neigungen, Sitten, Gewohnheiten und des ganzen Caracters der Nation auf einmal eine förmlich- und wahre Volksregierung einzuführen, ohne zugleich

den höchsten Grad von Anarchie und die gröste Verwirrung zu veranlassen, und den grösten Ungerechtig= ja Grausamkeiten den Weg zu öfnen?

§. 52.

Die modernen französischen Likurgen und Demosthene mögen diese Schwierigkeiten nach geschehen= und fast vollbrachter That, wohl eingesehen haben; denn aus diesem Grund haben sie eine Zeitlang mit der Benennung einer democratie royale gespielt, und den Namen und die Unterschrift des Königs bey allen Gelegenheiten misbraucht und die Unwissende dadurch zu verblenden gesucht, im Grund aber ihren König zum wahren Sclaven gemacht, und unter einen französischen Advocaten abgewürdiget, so sehr auch in denen neuesten Zeiten die gar zu strenge democratische Grundsäze wieder verlassen worden sind; sodann haben dieselbe zwey Wege eingeschlagen, wodurch sie die neue Staatseinrichtung besser zu gründen, zu befestigen und vor dem sichtbaren Umsturz,

der fast gleich nach vollendeter Wiederge=burth der Nation zu vermuthen war, zu bewahren gesucht haben. Das erste Hülfs=mittel soll die völlige Vernichtung des hohen und niedern Adelstandes, wovon jedoch ganz neuerlich die königliche Familie ausgenom=men worden ist, das zweite aber, die Aus=breitung und Gemeinmachung des neuen französischen Staatssystems in ganz Europa seyn.

§. 53.

Ueber das erste Hülfsmittel, welches eigentlich zum Endzweck hat, die Stüzen und Beschüzer des Throns und der Monar=chie, nemlich den Adel, auf allezeit dieses Vorrechts, so wie den Thron dieser Hülfe zu berauben, und dann zu gleicher Zeit den eigenen Stolz, Neid und Rachsucht des drit=ten Standes in Paris, so wie in den grosen Städten Frankreichs zu befriedigen, will ich nur einige wenige Bemerkungen machen, weil die Sache selbst unter aller Kritik ist und keine Widerlegung verdienet, nemlich

diese: daß ich ein solches gewaltsames Unternehmen und die Einführung einer vollkommenen Gleichheit unter den Menschen, ohne einmal Rücksicht auf die damit verbundene schreiende Ungerechtigkeit zu nehmen, schon an sich in so lange vor den Einfall eines verbrennten Gehirns in einem Anfall von Raserey halten muß, als nicht die Kunst erfunden wird, zu machen: daß die Menschen auch an Leib- und Seelenkräften gleich zur Welt gebohren werden, somit aber auf ganz gleiche Achtung unter einander einen gegründeten Anspruch machen können. Denn so wie die verschiedene Beschäftigungen der Menschen, je nachdem sie der ganzen Gesellschaft mehr oder weniger nützlich sind, oder entweder grösere oder geringere Anstrengung der Leibes- oder Seelenkräfte erfordern, öfters aber auch nach blosen Vorurtheilen einen grösern oder geringern Vorzug, Verdienst und Würde in den Meinungen der Menschen haben; also veranlasset nothwendigerweise eine so grose Verschiedenheit und ungleiche Beschaffenheit der menschlichen

Beschäftigungen und Handlungen auch bey denen, welche sie treiben und ausüben, ungleiche Verhältnisse, Sitten, Gewohnheiten und zulezt Verschiedenheit der Stände; wem ist es unbekannt: daß unter der gegenwärtigen Menschenrace eine Gleichheit des Vermögens, der Glücksgüter und des Eigenthums nie wirklich gewesen sey noch je wirklich werden könne, weil immer der Fleis des einen und die Faulheit des andern solche dort vermehren, hier vermindern mus? Wer weiß aber auch nicht; daß der Arme dem Reichen, in allen Regierungsformen und bürgerlichen Verhältnissen, jederzeit dienstbar und unterworfen und also dem Stand nach in ungleicher Verhältnis mit ihm, von jeher gewesen sei und ewig bleiben werde? und daß Geschicklichkeit und Talente hier nie den Ausschlag geben können und geben werden? und wie widersinnig und unbillig ist es daher nicht? wenn man persönliche Vorzüge und Ungleichheit des Standes, welche aus ererbt oder erworben, vielleicht übel erworbenen Reichthümern ihren

Ur-

Ursprung nimmt, nicht aufheben und vernichten kann, und doch solche Vorzüge und Standesungleichheit aufheben und vernichten will, die auf dem Andenken der dem Staat ehemals geleisteten Dienste oder sonstiger Verdienste beruhen, die folglich von der Dankbarkeit unserer Mitbürger zeugen, und wie ich unten mehr erläutern werde, auch schon ohne persönliche Talente, reel, ja zur Beförderung des Triebs der Nacheiferung im Staat nüzlich sind.

§. 54.

Das andere Hülfsmittel, welches die Deputirte der französischen Nationalversammlung angewendet haben und noch anwenden, ihr Staatssystem zu befestigen, bestehet darinnen, daß sie dasselbe verbreiten, und wo möglich, andern europäischen Staaten mittheilen wollen; ein gar nicht unebenes Mittel, wenn es durchgesezt werden kann. Sie suchen aber diesen Endzweck dadurch zu erreichen, daß sie nicht nur ihre neue Einrichtung durch gedungene

Schriftsteller preisen und erheben, und besondere in dieser Absicht verfaßte Schriften inn- und auserhalb Frankreich austheilen lassen, sondern auch insgeheim besondere Kundschafter ausschicken, durch welche dieses süse und dem gemeinen Volk angenehme Gift, durch mancherley, nach jeden Orts besonderer Lage und Denkungsart anzuwendende Kunstgriffe und Ueberredungsmittel, ausgestreut und verbreitet werden soll. Diese Bemühungen der Franzosen sind in der Gegend von Oberteutschland offenkundig und jedermann bewußt, ja nach öffentlichen Blättern sind ihre Emissairs in ganz Europa, ja sogar bis nach Amerika eingedrungen, und die Existenz einer Propaganda in Paris, die ihre Filiale in denen Provinzen und vorzüglich in Strasburg hat, kann und wird hoffentlich dermahlen nicht mehr geleugnet werden.

§. 55.

Daß aber die Verbreitung einer solchen alleinigen Volksregierung, oder vielmehr einer versteckten Aristocratie, wenn sie

zumalen so äuserst schlecht ausgedacht und mit den nemlich- verhaßten Nebenumständen, wie in Frankreich verknüpft ist, so wie in diesem Königreich, also auch an allen Orten, wo sie Wurzel fasset, und vorzüglich in unserm Teutschland schädlich und verderblich, ja, wenn sie auch nur allein in Frankreich bestehen und von der gesezgebenden Gewalt nicht bald wieder eingelenkt werden sollte, dem teutschen Reich wegen der Nachbarschaft, besonders nachtheilig fallen würde, werde ich in folgenden Paragraphen kurz, aber bündig zu erweisen bemühet sein.

§. 56.

Wer dasjenige, was ich bisher über den französischen Nationalcaracter, über die eigentliche Ursachen und Triebfedern der gegenwärtigen Staatsveränderung in Frankreich, über die verschiedenen Stände und Volksklassen dieses Königreichs und deren mehr oder weniger verdorben und weichlich gewordene Sitten, und endlich über die Natur der verschiedenen Regierungsformen

gesagt habe, mit Aufmerksamkeit lieset und prüfet, wird schon dadurch die Ueberzeugung erhalten: daß die neue Staatsveränderung dem französischen Genio nicht allerdings angemessen sei, daß sie ohne fernere gewaltsame Erschütterung nicht werde durchgesezt und befestigt werden können, und daß, wenn gegen Vermuthen es wenigstens auf eine Zeitlang geschehen würde, diese Hauptveränderung zur wahren Glückseligkeit der Nation und deren Flor und Aufnahme so wenig, als zur Wohlfahrt und fortdaurenden Glückseligkeit der Individuen des französischen Volks gereichen könne und werde; ein Umstand, auf den gleichwohlen alles ankommt, und der mehr als alles Raisonnement a priori und posteriori, allein der einzige Probierstein von der Güte oder Verwerflichkeit dieser, so wie der andern Staatsverfassung sein muß. Es seie mir also in dieser wichtigen Sache erlaubt, zum Beweis meiner Unterstellung und Vermuthung, noch einige Bemerkungen hinzuzufügen, welche aus der Natur der Menschen selbst und

aus den auf eigene Erfahrung gegründeten Regeln einer vernünftigen Landesverwaltung hergenommen sind.

§. 57.

Ueber keine Materie ist so viel geredet und geschrieben worden, als über die Freiheit des Menschen in Ansehung aller derjenigen Verhältnisse, welcher er fähig ist, und doch ist keine Materie, welche so ungewis, so schwankend und in allem Betracht so wenig erschöpft ist, als diese. Meiner Meinung nach, die ich aber niemand aufdringen will, ist der Mensch in seinem jezigen Grad der Unvollkommenheit, nach welchem er auf der grosen Stufenleiter der geschaffenen Wesen noch weit zurückzustehen scheint, in keiner Lage, in keiner Verhältnis für vollkommen frey zu achten. Die metaphysische Freiheit des Menschen, das liberum arbitrium, dieser Grundpfeiler, worauf unsere Gottesgelehrten die Gerechtigkeit der Höllenstrafen, und noch mehrere

andere dogmatische Lehrsäze bauen, ist bey aller Spizfindigkeit, womit diese Materie ausgeführt, und öfters zum Nachtheil des menschlichen Verstandes behandelt worden ist, in meinen Augen noch immer ein sehr problematisches Ding, über deren Wirklichkeit ich keine Gewisheit habe. Ein vollkommen freier Wille ist nur derjenige zu nennen, der durch sich selbst ohne fremde Impulsion herfürgebracht wird; da nun der Wille des Menschen, wie man behauptet, nicht durch seinen Instinct, sondern durch den Verstand oder durch die Leidenschaften bestimmt, der menschliche Verstand aber durch die Begriffe geleitet wird, die ihm die Sinne gewähren; so folgt: daß alle Fehler und Irrthümer des Verstandes, die durch den Betrug der Sinnen und durch eine fehlerhafte Organisation des Gehirns veranlaßt werden, auch auf den menschlichen Willen wirken und ihm die Eigenthümlichkeit der Freiheit rauben müsse. Kein Mensch ist edel und frei der den Begierden gehorchet.

§. 58.

Nicht viel besser steht es mit der sogenannten Gewissensfreiheit, die ein Stück der bürgerlichen Freiheit ist, oder billig sein sollte. Man sagt: die Gedanken sind zollfrey; und freilich kann derjenige, der meine Gedanken und meine Gesinnungen nicht weis, und meine Gefühle nicht kennt, diesen, solang sie blose Gedanken sind und nicht in Handlungen übergehen, keine Richtung geben; aber auch hier, wie bey gar vielen andern Dingen, ist der Feind nicht auserhalb, sondern innerhalb den Mauern zu suchen. Das innere Gefühl von Recht und Unrecht, welches ich das Gewissen nenne, wie öfters wird es nicht durch Erziehung, Vorurtheil und durch Leidenschaften bestimmt, ja gar durch Temperament, Witterung, Krankheit, übele Verdauung ꝛc. gelenkt? Wie öfters arten nicht unsere Gefühle, und vorzüglich in Glaubenssachen, in blose Zweifel aus? wodurch wir nicht selten in sorglose Gleichgültigkeit gestürzt, ja wohl gar im entgegen gesezten Fall, zur

Verzweifelung geführt werden. Wie können da die Gefühle frey seyn, wo sie mit so vielen inn- und äusern Feinden zu kämpfen haben, und wo so viele ganz verschiedene Ursachen ihrer Entstehung vorhanden sind. Ich glaube dahero auch, ohne mich der Kezerei schuldig zu machen, mit Wahrheit behaupten zu können: daß selbst der natürliche Mensch in seinem gegenwärtig unvollkommenen Zustand nicht wahrhaft frey zu nennen seie; wie viel weniger kann und wird er es dahero in Gesellschaft anderer, im bürgerlichen Zustand sein können?

§. 59.

Wenn nur zwey oder drey Menschen im natürlichen rohen Zustand als wahre Wilde beisammen wohnen; so wird der Erfahrung zufolge der Wille von zweien, zuverlässig in vielen Fällen, entweder durch die Fäuste oder durch den bessern Verstand des dritten bestimmt werden. — Sobald mehrere Menschen beisammen wohnen und ordentliche Gesellschaften unter sich errichten, so-

bald werden Vorschriften nöthig, durch welche der Wille und die Handlungen der Glieder dieser Gesellschaft zum gemeinen Wohl oder zum Besten der einzeln Glieder gelenkt werden müssen; und wenn nun mehrere dieser Gesellschaften sich zusammen thun und ganze Reiche oder Staaten gründen; so werden immer mehrere Geseze, und um diese zu geben, und die gegebene zu handhaben und zu vollstrecken, Regenten nothwendig, welche nach Vorschrift der natürlich oder positiven Geseze, das Ganze ordnen und zusammen halten müssen und ohne welche also keine menschliche Gesellschaft und am wenigsten eine zahlreiche Gesellschaft bestehen kann.

§. 60.

Der Mensch ist von Natur bös, und seine Neigungen sind verderbt. Ein Saz, der, wenn er gleich unsere empfindsame Romanenschreiber, und alle diejenige nicht behaget, die aus Mangel der Kentnis oder um Gewinnstes Willen ihre Menschen ideale

aus dem Mond oder aus einem andern Planeten hernehmen; so ist er doch nichts desto weniger in der lautern Wahrheit gegründet und durch die Erfahrung so sehr bestätiget: daß niemand wohl bezweifeln wird, daß, je mehr Menschen beisammen wohnen und in Verbindung leben, desto häufiger die Laster, desto gröser die Verbrechen, desto unerhörter die Schandthaten seien. Zwar ist es wahr, daß in grosen Gesellschaften, die gesellschaftliche Tugenden besser ausgeübt werden können und gemeiniglich auch besser als in kleinen ausgeübt werden; es ist wahr, daß in grosen Gesellschaften die Ausbildung der Sitten geschwindere Schritte mache, daß endlich in grosen Gesellschaften die Macht der Nacheiferung den Flor der Künste und Wissenschaften unfehlbar befördere. Aber dieses alles hindert nicht: daß auch zu gleicher Zeit in solchen grosen zusammen gedrängten Gesellschaften durch den Zusammenfluß so vieler sehr verschiedener Menschen und durch die Mannigfaltigkeit ihrer Begierden und Hand-

lungen sich der Luxus mit seinem ganzen schädlichen Gefolg unvermerkt einschleiche und, wie die Erfahrung unserer grosen Städte zur Genüge beweiset, die Laster und Verbrechen auf eine merkliche Art verviel- fältige und erhöhe.

§. 61.

Je mannigfaltiger aber die Laster und je verschiedener und verwickelter die mensch- lichen Handlungen sind, desto nothwendi- ger werden solche Vorschriften, wodurch der Strom des Lasters gehemmt, die Tu- gend ermuntert und denen verschiedenen Handlungen der Glieder der Gesellschaft diejenige beständige Richtung gegeben wird, welche sie zum wahren Wohl des Ganzen und der Theile haben müssen, und die ein jedes Individuum der Gesellschaft weder über- sehen noch sich selbst ertheilen kann; kurz die Geseze und Verordnungen müssen ver- doppelt, der blosen Willkühr der einzeln Glieder in den mehresten und wichtigsten Vorfallenheiten des Lebens Grenzen gesezt,

ihnen die auf sich genommene gesellschaftliche Verbindlichkeit fühlbar gemacht, und also ihre bürgerliche Freiheit nothwendiger Weise eingeschränkt werden; hieraus folget aber: daß die natürliche Freiheit des Menschen an sich betrachtet, und in seinem natürlichen Zustand problematisch und wenigstens nicht vollkommen und wenn dieselbe auf den civilisirten und in Gesellschaft wohnenden Menschen angewendet wird, ein wahres Unding sey, und daß dem ausgebildeten Menschen, nach dem hohen Grad seiner Verderbnis, nur ein geringerer Grad sogar von bürgerlicher Freiheit zu Theil werden könne, der sich immer verhältnismäsig vermindert, je gröser und also auch lasterhafter die Gesellschaft ist in der er lebt.

§. 62.

Der Irrthum, worinnen unsere neuere politische Philosophen und Freiheitsprediger dieserhalb verfallen sind, rühret vornehmlich daher: daß sie aus Unwissenheit oder Eigendünkel die ewige und unumstöß-

liche Wahrheit nicht kennen wollen: daß nehmlich die menschliche Natur im höchsten Grad verderbt seie, daß in jedem Menschen die Anlage und der Zunder zu allen Untugenden und Lastern liege, welcher nach Beschaffenheit der Zeit und Umstände, durch Gelegenheit und Verführung &c. bei diesem früher, bei jenem später, und nur bei wenigen gar nicht sich entzündet und daß also dem verderbten Menschen, auch bei gleichgültig scheinenden Handlungen, nach eigener Willkühr, das heist nach seinen Leidenschaften zu handeln nicht gestattet, sondern auf der einen Seite sein Verstand durch Unterricht und die Sitten durch Vorschriften und vorzüglich durch gute Beispiele unaufhörlich zu bessern versucht, auf der andern aber sein Wille, zu seinem eigenen Besten, durch Geseze gefesselt und durch unbedingten Gehorsam gegen dieselbe und gegen diejenige, welche Geseze geben und erklären, anwenden und vollstrecken, und also diesen an sich todten Buchstaben lebendig machen müssen, unterjocht werden

müsse, wenn anderst das Ganze bestehen und der Mensch, als Bürger betrachtet, wahrhaft glücklich werden soll. Wer von einem andern Grundsaz ausgehet, wer glaubt oder andern glauben machen will, daß die bürgerliche Freiheit darinnen bestehe, zu thun, was jedem nüzlich und gut scheinet, oder wer mit denen hochweisen Lycurgen Frankreichs behauptet, daß Freiheit darinnen bestehe: Alles das zu thun oder zu lassen, was keinem Dritten schadet, und daß also Gotteslästerung, Sodomie, Selbstmord, Verschwendung und alle diejenige Verbrechen, welche entweder gar nicht oder nur beziehungsweise dem Nächsten schaden, einem mit französischer Constitutionsfreiheit ausgezierten *Citoyen actif* eigentlich nicht verbotten werden könne. Wer mit unsern teutschen Educationsräthen, Professoren und andern hochgelehrten Männern aus dieser Fabrik, die Menschen von seiner Studierstube aus, kennen lernen will, und dieselben wohl gar mit dem Vergrösserungsglas seiner eigenen Würde und Vortreflich-

keit ansiehet und betrachtet, und nun flugs über Despotismus der Fürsten und ihrer Minister, über den Druck des Adels, über Freiheit, Aufklärung, Publicität und was der Mode Worte mehr sind, aus einem falschen Gesichtspunkt raisonniret, und mit diesem Raisonnement so lange fortfährt, bis hier und da der Zunder Funken fasset und alles zerschmettert wird, der kennt die Menschen und die Geschichte nicht und noch weniger kennt er die Pflichten eines Christen und guten Bürgers. Wenn doch unsere teutsche Gelehrten die französische Constitution, die in keinem Betracht diese Ehre verdienet, weniger lobhudelten, und erst das Schicksal derselben erwarteten; ein Schicksal, dem sie nicht entgehen kann, wenn sie so bleibt, wie sie dermalen ist.

§. 63.

Dasjenige, was ich in vorstehenden Paragraphen vorgetragen habe, wird, wie ich hoffe, hinlänglich seyn, nachstehende zwey Hauptsäze zu erweisen, nemlich er-

stens: daß, so wenig der Natur- und noch weniger der gesellschaftliche Mensch, als ein vollkommen freies Geschöpf angesehen und also behandelt werden könne und dörfe, eben so wenig auch eine ganze Nation, in welchem Welttheil sie auch immer wohne, und nach welcher Regierungsform sie auch immer beherrscht werde, für vollkommen frei und unabhängig zu halten sey. Es ist zwar wahr, und fliesset aus der Natur des Begrifs von Monarchie und Democratie, daß in dieser leztern weniger Beschränkung der bürgerlichen Freiheit als in der erstern zu finden sey, und daß man also in diesem alleinigen Betracht den Ort, wo eine Volksregierung eingeführt ist, nicht ganz ohne Grund, einen Freistaat nenne, wohingegen man der Aristocratie, durch welche, wenn sie rein und ohne eine glückliche Beimischung ist, mehr als durch jede andere Regierungsart die bürgerliche, ja sogar die Gewissensfreiheit eingeschränkt wird, mit Unrecht die Benennung eines Freistaats beilegt. Allein auch in democratischen Staaten, und wenn

sie

sie noch so rein und unvermischt wären, kann gleichwohlen nicht den Gliedern der Gesellschaft bey der allgemeinen Verderbnis des Menschen eine vollkommene bürgerliche Freiheit gestattet, noch sie ohne Geseze, durch welche diese Freiheit beschränkt wird, regieret werden, und dieses um desto weniger, je grösser, reicher, und florisanter ein solcher democratischer Staat ist. Selbst von einigen Mitgliedern der vorigen Nationalversammlung ist in den leztern Sizungen, bei Gelegenheit der Debatten über die Unverlezlichkeit des Königes viel Gutes und Wahres über diesen Gegenstand gesagt worden.

§. 64.

Der zweite Hauptsaz den ich durch meine vorstehende Bemerkungen über die natürlich- und bürgerliche Freiheit des Menschen bewiesen oder vielmehr noch mehr bestärkt zu haben glaube, da er schon oben §. 44. bis 50. nach einem andern Gesichtspunkt von mir hinlänglich dargethan worden ist, beste-

het darinnen: daß nemlich auch von einer andern Seite betrachtet, die Einführung einer reinen und wahren Volksregierung in einem grosen und reichen Staatskörper, unnatürlich, unmöglich, und dahero ein solches Bemühen äuserst lächerlich sey. Gleichwie nemlich eine geringere Beschränkung der bürgerlichen Freiheit nur ganz allein da möglich ist, wo die Sitten unverdorben und einfach, und die Laster und böse Neigungen selten, überhaupt aber die Begierden gemäsiget sind, welches alles der Geschichte und Erfahrung zufolge, der Fall bei angehenden Democratien und also auch der einzige wahre Grund ist, daß hier die Freiheit der Burger weniger einzuschränken nöthig sey; also zeigt eben diese Erfahrung nicht weniger sonnenklar: daß bei anwachsender Volksmenge, bei zunehmendem Reichthum, bei inn- und ausländischen grosen Geschäften und Verbindungen einer Nation, der Luxus, die Weichlichkeit, die Verschwendung, die Ungerechtigkeit, ja der ganze Troß von Lastern und Untugenden,

welche von eben berührten Gebrechen unzertrennlich sind, zugleich mit auf die Schaubühne zu treten pflegen, daß mithin Einschränkungen von aller Art nothwendig werden und also eine reine Democratie, die diese Einschränkung nicht dulden will oder nicht dulden kann, in grosen Staaten nicht Wurzel fassen und sich daselbst erhalten könne.

§. 65.

Aus vorstehendem wird ferner erhellen: daß der Schluß, als ob nur da die beste Regierungsform sey, in welcher die wenigste Einschränkung der bürgerlichen Freiheit obwaltet, und daß also eine democratische Regierungsart unter allen die vorzüglichste und beste wäre, eben nicht für gegründet und richtig angesehen werden könne. Es kommt nemlich hierbei nicht sowohl auf die Menge und Mannigfaltigkeit der Beschränkungen, welche gemeiniglich ganz allein von der Zeit, Lage, Verfassung und denen Umständen abhangen, als vielmehr auf die

Beschaffenheit dieser Beschränkungen und auf die Auswahl der Geseze und Verordnungen selbsten an. Eine einzige Verordnung, wodurch offenbar oder unvermerkt und auf eine versteckte Weise dem Eigenthum der Staatsburger zu nahe getretten, oder gar die Rechte der Menschheit, die doch um deswillen nicht aufhören können, weil jemand Burger eines Staats ist, verlezt worden, oder der Anarchie die Thore geöfnet werden, ist unendlich gefährlich- niederschlagend- und verwüstender als mehrere hundert Pracht- Policey- und Sittengeseze, Verbotte und Einschränkungen, die, wenn sie gleich manchen geniren, und den grosen Haufen zum Murren bewegen, gleichwohlen zum Wohl des Ganzen beförderlich und dahero gut und nüzlich sein können.

§. 66.

Gemeiniglich sind in monarchischen Staaten, besonders wenn sie durch Industrie, Handel und Wandel blühend sind, der Einschränkungen, und besonders in

Policeisachen viel, in democratischen Staaten aber deren weniger; nicht selten aber sind in denen Democratien, und noch mehr in übel organisirten Aristocratien die Strafgeseze und Verbotte von übeler und solcher Beschaffenheit, daß sie in das Mark der Nation eingreifen und dem Staatskörper einen Schlagfluß zubereiten. Wer mit Hülfe der Geschichte die Auf- und Abnahme der verschiedenen Reiche und besonders der Republiquen genau prüfet, wird finden: daß die Democratien gemeiniglich durch übel gewählte Geseze, oder durch die Unmöglichkeit die vorhandene heilsame Geseze zu handhaben und aufrecht zu erhalten, zerfallen, die Monarchien aber nur selten durch innere Fehler, öfterer aber durch fremde Gewalt von ausen, zu Grund gerichtet worden sind.

§. 67.

Ich kann dahero auch den Beweggrund nicht einsehen, welcher eine Nation oder einen Theil derselben veranlassen oder nö-

thigen könnte, ihre monarchische Verfassung, wenn sie gleich auch fehlerhaft und überspannt seyn sollte, statt sie zu verbessern, in eine democratische zu verwandeln, und also das bessere mit dem schlimmeren zu verwechseln. — Wenn aber dieses gleichwohlen geschehen soll; so würden weise Gesezgeber alsdenn ihr Augenmerk wenigstens dahin richten: daß die Sitten der Nation vorher gebessert, ihre Denkungsart der neuen Regierungsform angepaßt, dem übermäsigen Luxus, als dem Todfeind aller Democratien, das Ziel gesteckt, hierdurch der Grund zur wahren Glückseligkeit des Burgers gelegt, und dann vor allen Dingen die Grenzlinie zwischen vernünftiger Volksfreiheit und Zügellosigkeit mit aller Vorsicht und Genauigkeit gezogen, somit verhütet werde, damit jene nicht in diese übergehe und den Staatskörper strangulire. Das Wort Freiheit ist bei einem der Freiheit ungewohnt- und den Sitten, Begierden und Leidenschaften nach, verdorbenem Volk, nichts anders, als ein schneidendes Messer

in der Hand eines Kindes, und für das Kind um so gefährlicher, je weniger es ihm aus den Händen entrissen werden kann, wenn es dasselbe einmal gepackt hat, und sich berechtiget glaubt, es als sein Eigenthum und Loos anzusehen.

§. 68.

Aber haben die neue französische Reformatoren nicht das Gegentheil von allem diesem gethan? und dadurch der ganzen Welt gezeigt, daß sie die erste Kunst eines Verbesserers, ich meine die Menschenkenntnis, eben so wenig als die Kenntnis von dem Caracter der Nation, die sie verbessern wollen, besizen? Haben sie nicht die Posaune der Freiheit geblasen, wo sie vorhero die Laute der Tugend und der Einfalt der Sitten hätten anstimmen sollen? Haben sie nicht sogar aus Unverstand oder aus Gefährde von natürlicher Freiheit des civilisirten Menschen, einer wahren Chimäre, ganz am unrechten Ort und zu unrechter Zeit geredet, und dadurch die Nation auf-

gewiegelt, nicht beruhiget und noch weniger beglücket? O unglückliches Geschlecht der Pariser Advocaten, und wes Standes und Würden ihr sonsten seid, die ihr in den französischen Clubbs über dem Schicksal Frankreichs brütet, wie schwer wird eure Gewissen das durch eure Thorheit so unschuldig vergossene Menschenblut drücken!

§. 69.

Ehe ich diese Materie verlasse, muß ich in Bezug auf die französische Constitution und auf ihren inneren Werth und Nuzbarkeit vor alle Stände und Classen noch folgende Bemerkung machen: Es hat nemlich dieselbe bis jezo noch das ganze Gepräg demagogischer Grundsäze, die ihr gleich Anfangs durch die Schwärmerei der Advocaten und politischen Philosophen beygemischt worden war, unveränderlich beibehalten, so sehr auch einige Glieder der vorigen Versammlung in den lezten Zeiten sich beeifert haben, in einigen wenigen Nebendingen das monarchische vernünftigere Sy-

stem wieder hervorzuziehen und den vorigen Unsinn auszumerzen; ja man siehet deutlich, aus denen Verhandlungen der leztern Sizungen: daß einige dieser Mitglieder das Fehlerhafte der Constitution zwar eingesehen und wohl geprüfet, aber aus Furcht oder aus Leidenschaft und Nebenabsichten, weiter zu gehen, als von ihnen wirklich geschehen ist, nicht gewaget, sondern der Zeit und der zukünftigen Legislation allenfalls die nöthige Umschmelzung oder Verbesserung überlassen zu müssen geglaubt haben, wo inzwischen nun die gegenwärtige französische Constitution sich als ein unförmliches Gemisch von mancherlei sich widersprechenden Grundsäzen darstellt, so durch Vorurtheil- und Leidenschaften zusammengefügt und ohne alle Kenntniß der Menschen und der französischen Nation hingeworfen worden ist, aber auch aus eben diesem Grund, in so fern keine Abänderung Statt haben sollte, zum wahren Wohl dieser Nation und ihrer Glieder wenig beitragen wird.

Der grose Haufe in Frankreich so wie allenthalben, wird, wenn gleich die eingebildete Gleichheit noch so sehr ausgedehnt werden könnte, doch immer eine besondere und zwar die zahlreichste Menschenclasse im Staat ausmachen; diese ist nun durch die französische Constitution, von den Menschenrechten, die ihr im Stand der Natur etwa zukommen können, weitläuftig aber fehlerhaft unterrichtet worden; was vor Chimären und überspannte Begriffe aber in dem Gehirn dieser so sehr verschiedenen Menschen dadurch haben erzeugt werden müssen, und wirklich erzeugt worden sind, hat die bisherige Erfahrung schon deutlich genug bewiesen und die weitere Folgen dieses Unterrichts werden um so schrecklicher seyn, je weniger zugleich auch die Schuldigkeit und Pflichten des Staatsbürgers, nach seinen mannichfaltigen Verhältnissen, in dieser Constitution vorgetragen, erklärt und eingeschärft worden sind. Zwar hat man ihm Gehorsam gegen die Geseze empfohlen, aber man hat ihn zu gleicher Zeit von dem Ge-

horsam, von der Ehrfurcht und Unterwürfigkeit gegen diejenige gleichsam losgezehlt, welche im Staat die Geseze geben, erklären, auslegen und handhaben müssen, wodurch aber der Gehorsam gegen die Geseze selbst, zu einer fast willkührlichen Handlung gemacht worden ist, die sich nothwendiger Weise, wie dermalen in Frankreich geschiehet, in Anarchie auflösen, oder einer Municipaltirannie Plaz machen muß; denn es giebt schlechterdings keine so vollständig- und vollkommen deutliche Geseze, welche alles umfassen, und jeden besondern Fall klar entscheiden könnten; mithin wird deren Auslegung, Anwend- und Vollstreckung in Ewigkeit das Werk tugendhaft- und einsichtsvoller Menschen bleiben müssen; ein Werk, das nicht jedem einzeln Staatsbürger überlassen werden kann, wenn anderst die Geseze durch die Leidenschaften der Menschen nicht verunstaltet oder ihre Wirkung völlig unterdrückt werden soll; bei welcher Beschaffenheit aber auch die Aussprüche und Befehle derer, welche die Geseze erklären,

anwenden und handhaben, gleiches Recht und gleichen Anspruch auf unbedingten Gehorsam gegen dieselben, so wie Ehrfurcht und Hochachtung gegen ihre Personen erheischen und in gewisser Maas nothwendig machen werden.

§. 70.

Noch viel auffallender sind diejenige Verordnungen der französischen Constitution, wodurch die Bewohner dieses Staates von einer Menge alt hergebrachter Abgaben, unter dem Vorwand entbunden und freygesprochen worden sind, daß dieselbe aus dem so sehr verhaßten Feudalsystem entsprungen wären, und also mit diesem zu gleicher Zeit abgeschaft werden müsten. Ich will das Schädliche und nicht ganz mehr Passende dieses Systems anjezo nicht weiter zergliedern, da es schon von andern geschehen ist, und noch weniger seine Apologie übernehmen; Aber unbemerkt kann ich nicht lassen: daß die Entrichtung des Zehndens von denen erzogenen Früchten der

Erde nicht aus dem Feudalsystem ihren Ursprung hernehme, sondern eine der ältest- zweckmäßigst- und vernünftigsten aller Abgaben seye, die der Kopfschazung, in so fern diese dem Güterbesizer neben der Güterschazung zugemuthet wird, und dann selbst der Güterschazung, bei welcher auch bei der grösten Vorsicht und Pünktlichkeit, Ungleichheit und Ungerechtigkeit nicht vermieden werden kann, weit vorgezogen werden könne.

Kaum war der französische Staatsbürger von einigen Abgaben, die ihn zum Theil wenig drückten, durch das Gesez befreyet, als er sich schon von allen andern aus eigener Macht loszählte und gar nichts mehr bezahlte, und nun, wenn ich mich nicht gänzlich irre, nach einem Freiheitsgenus von beinahe 3 Jahren, der zu nichts gedienet hat, als seine Begierden anzufachen, und seine eingebildete Bedürfnisse zu vermehren, auch nicht so leicht und wahrscheinlich nicht ohne Zwang wird vermogt werden können, die zum Wohl des Ganzen,

und zur Bestreitung der Staatsausgaben höchst nöthige Abgaben von neuem zu entrichten. Jeder Mensch ohne Unterschied, arbeitet zuerst und ohne Unterlaß an seiner physicalischen Vollkommenheit oder an der Verbesserung seines physicalischen Zustandes, welchem der moralische immerhin nachgesezt wird; wozu wird also wohl der Bewohner Frankreichs, wenn auch sein Vaterland sich je aus dem mitleidenswürdigen Zustand retten sollte, in welchen es dermalen durch die Thorheit einiger seiner Mitbürger versunken ist, jene Befreyung von einigen höchstvernünftig- und angemessenen Abgaben anwenden? Vielleicht zuerst um sich zu erleichtern, hernach aber um seinen und der Seinigen physicalischen Zustand zu verbessern. Da aber diese Verbesserungen ins Unendliche gehen, und da die Begierden der Menschen, wenn sie einmal gereizt worden sind, und wenn selbst der Verstand durch unrichtige Begriffe von Menschenrechte, Gleichheit rc. irre geführt worden ist, unersättlich sind; was wird es dann werden,

wenn über kurz oder lang aber gewis und unfehlbar, der Erwerb des französischen Staatsburgers in Städten und auf dem Lande, mit seinen immerwachsenden Leidenschaften, mit seinen gereizten Begierden und eingebildeten Bedürfnissen nicht mehr in Verhältnis stehen wird? zumahlen alsdenn, wenn der natürlichen Betriebsamkeit der französischen Nation andere Hindernisse in den Weg gelegt, und die schon wirklich gelegte nicht zeitig gehoben werden sollten?

§. 71.

Mit den Mitteln, deren man sich bedienet hat, eine andere Regierungsform in Frankreich einzuführen, oder deren Einführung zu erleichtern, hat es die nemliche Beschaffenheit, sie sind vor dieses Königreich eben so schädlich und gefährlich, als die Sache selbst es ist. Durch die Vernichtung des Adels und durch die Gleichstell- und Vermischung mehrerer Volksklassen, konnte zwar dem Neid und der Rachsucht einzeler Personen ein Genüge geschehen, nie

aber der Endzweck erreicht, ja er mußte sogar dadurch entfernt werden. Ich will mich, weil die Sache von selbsten redet, nicht bey der schreienden Ungerechtigkeit dieses Unternehmens aufhalten, die, da sie von einem Theil der Nation, und was das schlimmste ist, nur von deren anmaslichen Repräsentanten, mithin von etwa acht bis neunhundert Personen, gegen den ersten und ältesten Theil der Nation, und wenigstens gegen zwey= bis dreimal hunderttausend Menschen verübt worden ist, in der That für ein Verbrechen der beleidigten Nation angesehen werden muß, sondern ich will dem unpartheiischen Leser nur nachstehende Bemerkungen zur weitern Prüfung und Nachdenken vorlegen.

§. 72.

In der ganzen Natur ist keine vollkommene Gleichheit anzutreffen, der sicherste Beweis von der Weisheit und Allmacht des Schöpfers; kein Mensch ist dem andern an Geistesfähigkeiten oder körperlichen Vorzügen voll=

vollkommen ähnlich, und wie unglück=lich würde das menschliche Geschlecht sein, wenn bey seinen übrigen Gebrechen und bösen Neigungen, jeder Mensch dem andern durch=aus gleich wäre! Von der so nöthig= und nüzlichen Ungleichheit der menschlichen Fä=higkeiten hängt die Nacheiferung und der Reiz zur Tugend und Rechtschaffenheit ab; ohne diese Ungleichheit läßt sich keine Subor=dination, kein Gehorsam gedenken, der doch, man sage auch was man wolle, der Grund aller Ordnung und alles bürgerlichen Wohl=standes ist und ewig bleiben wird, so lange der Mensch ist und bleiben wird, was er jezo ist. In dieser Ungleichheit der Geistes= oder der Leibeskräften ist der erste Ursprung des Geburtsadels zu suchen, ein Vorzug, der durch die Gewohnheit aller civilisirten Völ=kerschaften geheiliget worden, und vor den, der ihn besizt, auch ohne Verdienste, die ihn freilich erhöhen, doch immer an sich noch wesentlich ist, und keineswegs auf bloser Einbildung beruhet. Die Ungleich=heit der Stände, die aus der Natur des

Menschen selbst flieset, und sich meiner Meinung nach, durch Verordnungen nicht aufheben läßt, ist daher in einem Staat eben so nothwendig, als sie zu dessen Wohlfahrt und Glückseligkeit unentbehrlich ist.

§. 73.

Man irrt sich sehr, wenn man glaubet, daß blose Belohnungen oder Furcht vor Strafen die Menge allein von Fehlern und Gebrechen abzuhalten vermögend wäre, wann sich nicht zugleich eine gewisse Liebe oder Ehrfurcht, eine gewisse Vorempfindung von gröserer Würdigkeit und Erhabenheit des Regenten und derjenigen, welche die Geseze vollstrecken helfen, oder sonst vorzügliche Geschäfte im Staat verwalten, hinzugesellt; was für grose Thaten sind, der Geschichte zufolge, nicht durch diese vorgefaßte Meinungen, wenn sich dieselben in den Gemüthern der Volksmenge einmal festgesezt haben, zu allen Zeiten, besonders im Feld, ausgerichtet worden! Nicht ohne Grund haben viele Volksregenten der alten

Zeit sich nur selten vor ihrem Volk sehen lassen, und wenig gesellschaftliche Gemeinschaft mit demselben unterhalten; nicht immer war Furcht oder Stolz die Triebfeder dieser so sehr verkannten Handlung, sondern sie war tiefe Kenntnis des menschlichen Herzens, und hatte zur Absicht die Ehrfurcht und den gleichsam göttlichen Eindruck nicht zu vermindern, welchen die Art von Unsichtbarkeit der Volksbeherrscher in den Gemüthern des Volks herfürbringen mußte; denn es ist eine ewige und in der Erfahrung gegründete Wahrheit: daß täglicher Umgang die Achtung vermindert, dahingegen wegen unerkannter Dinge die Einbildungskraft des Menschen immer stärker wirket. Wer also die Gleichheit der Menschen einführen könnte und wollte, würde zugleich jene so nöthige Ehrfurcht, jenes Vorgefühl von gröserer Wichtigkeit gewisser Individuen im Staat, das zum Gehorsam, zur Ruhe und zur Handhabung der Geseze so unentbehrlich ist, übern Haufen werfen, und zugleich eine ganz vergebliche Handlung verrichten, weil die

natürliche Verschieden- und Ungleichheit der menschlichen Talente und Beschäftigungen und der ganz verschiedene Werth, welchen die Menschen darauf legen, gar bald in einem solchen Staat den Unterschied der Volksklassen und einen neuen Adel bilden, und wieder einführen würde.

§. 74.

Wie kann also die Abwürdigung des Adels in Frankreich, und die Einführung einer allgemeinen Brüderschaft, die unselige Folge der geheimen Gesellschaften der Weltbürger, amis reunis, Martinisten, Philalethen rc. dem Staat wahrhaft nüzlich sein? an einem Ort, wo man weniger, als an andern Orten die Gleichheit dultet, wo eine so grose Verschiedenheit der zeitlichen Glücksgüther herrscht, und wo selbst die Nation eitel, stolz und neidisch ist; wenigstens wird sich der französische Advocat in seiner Rechnung betrügen, wenn er nicht erwartet, daß, nachdeme er den Bruder des Königs bis zu sich abgewürdiget habe, nun auch der Schuh-

flicker und Taglöhner in einer jeden grosen Stadt, es nicht versuchen sollte, sich bis an ihn selbst heran zu dringen, und ohngeachtet seiner Suada sich von ihm nicht mehr meistern zu lassen.

§. 75.

In der That hat auch auf eine gewis überzeugende Weise schon der Erfolg und die Erfahrung die Schädlichkeit der Grundsäze, welche bey Einführung des neuen Staatssystems in Frankreich aufgestellt und dem Volk offen vorgelegt worden sind, zur Gnüge gezeigt; was hat die so fehlerhafte Aufhebung der Zehnden und anderer Eigenthumsrechte für Wirkungen gehabt, und welchen Nuzen hat man sich von Einziehung und dem Verkauf der königlichen Domanial- und der geistlichen Güther zum Profit der Nation zu versprechen? Noch zur Zeit hat jene Eigenmacht keinen andern, als den traurigen Erfolg gehabt: daß weil der grösere Theil der Nation, blos aus dem irrigen Grundsaz, weil er der grösere Theil seie,

das Eigenthum ja sogar das Leben des geringern Theils seiner Mitbürger nicht mehr für heilig und unverlezlich gehalten, sondern jenes ungeahndet an sich gerissen, und dieses ohne Urtheil und Recht geraubt hat; nun dieser geringere Theil der alles Vertrauen und alle Hofnung aufgegeben hat, von dem Augenblick an, daß die neue Constitution sanctionirt und bekannt gemacht, mithin denen begangenen Abscheulichkeiten die Kraft eines Gesezes beygelegt worden ist, ihr Vaterland haufenweise verlassen, und dasselbe, wo nicht an Menschen, doch gewis an Geld und Geldeswerth ausgeleert und arm gemacht haben.

§. 76.

Ich bin weit entfernt dem Verdienst, in welchem Stand, in welcher Menschenklasse es auch angetroffen wird, seinen Werth und seine Vorzüge strittig zu machen; ja ich glaube, daß jedes Verdienst dadurch einen doppelten Werth überkommt, wenn es durch eigenes Bemühen, ohne Beyhülfe fremder entlehnter Vorzüge erworben worden ist,

und daß also der Bauer oder Handwerker, der die Pflichten seines Berufs und seiner Bestimmung redlich erfüllt, und sich dadurch oder auf andere Weise, um die Menschheit oder um das Vaterland verdient macht, dem von Adel an innerm Werth weit vorzuziehen, ja selbst auf die Achtung seiner Mitbürger, mit grösserm Recht Anspruch zu machen befugt seie, als eben dieser Edelmann, wenn er ausser dem Andenken an die wahre oder auch nur unterstellte Verdienste seiner Vorfahren, mit seinem symbolischen Von und einigen hergebrachten Vorzügen des gemeinen Lebens, von sich selbst und aus sich selbst, nichts Nüzlich- nichts Erspriesliches, nichts Verdienstvolles, durch Leben, That und Handlungen hervorzubringen vermag: daß aber wenn beyde persönliche Verdienste besizen, demjenigen der Vorzug gebühre, dessen Verdienste dem Staat am nüzlichsten sind, und daß nur in dem Fall, wenn diese ganz gleich sind, die übrige Attribute, zum Vortheil des Edelmanns würken können. Aber diese Theorie, die jeder

vernünftig und billige Mann vor die Seinige erkennen wird, hebt die übrigens reelle Vorzüge des Adelstandes, als Stand betrachtet nicht auf, und kann und darf uns nicht bewegen, den so nothwendigen Unterschied der Stände im bürgerlichen Leben aufheben zu wollen; oder wie in Frankreich auf die ungerechtest- und unverschämteste Weise geschehen ist, nur allein den Adelstand, nicht blos etwa einiger zu weit getriebener Vorrechte zu berauben, sondern ihn völlig zu vertilgen und auszumerzen, während dem die vorige Ungleichheit aller Stände und Volksklassen vor wie nach bestehen bleibt, während dem der ungerathen- und verschwenderische Sohn des durch Fleis, Glück oder Betrug reich gewordenen Kaufmanns oder Capitalisten ꝛc., ohne alles eigene Verdienst und ohne auch nur zu den Lasten des Staats verhältnismäsig beyzutragen, sich auf die unverschämteste Weise über Tausende seiner Mitbürger erhebt und Hunderte ihm vor sein Geld dienstbar sein und seinen Wohllüsten fröhnen müssen; oder während dem

der unwissende Sohn des gelehrten Vaters, noch immer den Rang und die Vorzüge über eine Menge seiner Mitbürger behauptet, so durch die Verdienste seines Vaters erworben und auf ihn und seine Familie vererbt worden sind. Ja selbst der reiche Pachter und wohlstehende Bauer glaubt sich entehrt zu sein, wenn der Sohn seines Nachbars des Taglöhners seine Tochter zur Ehe begehren würde. Wie können aber die Fürsten Europens, die sich über alle Menschenklassen und selbst über den Adel erhoben zu seyn glauben, jenem Unfug von einigen hundert fantastischen Bösewichtern (denn keinen andern Nahmen verdient der gröste Theil der ersten französischen Nationalversammlung) – einem Unfug, wodurch nicht der Misbrauch abgeändert, sondern die ganze vernünftige Ordnung der Dinge über den Haufen geworfen worden ist, noch ferner geruhiglich zusehen, ohne zu befürchten, daß auch die Reihe an sie kommen, und die nehmliche Menschenklasse, die jezt allenthalben wie in Frankreich, mit gleichen Grund-

säzen belebt ist, und wirklich täglich ihren Kopf mehr in die Höhe hebt, sie die Fürsten selbst zu sich herabziehen, und ihnen gleiches Schicksal, wie mit dem Adel und der Geistlichkeit in Frankreich geschehen ist, zubereiten werde?

§. 77.

Vorzüglich aber verdient der Vorschlag wegen Veräuserung der geistlichen Güther einige Prüfung. Gesezt diese Veräuserung könnte mit denen gemeinen Regeln der Gerechtigkeit bestehen, wie doch nicht ist; gesezt die Deputirte der Nation hätten sich ermächtigen können, diesen so wichtigen Schritt ohne besondere Anfrage bey ihren Committenten zu thun; gesezt endlich der aufgestellte Saz wäre richtig: daß nemlich diese Güther ein Eigenthum der Nation seien; ein Grundsaz, der aber um deswillen irrig ist, weil die Geistlichkeit kein fremder Körper in Frankreich, sondern ein Theil der Nation und zwar der älteste und ehrwürdigste Theil derselben ist, fort der Grundsaz: daß sich

alles nach dem stärkern und zahlreichern Theil der Nation unbedingt richten müsse, vielleicht im Faustrecht, nicht aber im Natur- und Völkerrecht gegründet sein kann; so stehen dieser Veräuserung auserdem noch folgende Bedenklichkeiten im Wege: erstlich ist nicht zu vermuthen, daß beim Verkauf der ohnehin der schändlichst- und gefährlichsten Menschenklasse in Frankreich und anderwärts in die Hände gespielt wird, ich meyne denen Wucherern, Agioteurs und Capitalisten, mehr, als die Hälfte des wahren Werths dieser Güther werde erlöset werden. Wenn nun zweitens von dieser Hälfte die darauf verwiesene Pfandschaftsschulden der Geistlichkeit, der Billigkeit nach, vor allem andern bezahlt werden; so frage ich drittens, ob die Zinsen von demjenigen, was übrig bleibt, hinlänglich sein werden, der Geistlichkeit den nöthigen Unterhalt mit Sicherheit zu verschaffen? und im Fall etwa viertens die Geistlichkeit aus einem andern Fond bezahlt werden sollte, ob dieselbe nicht in der Gefahr stehe, bey dem Mangel der Sicherheit, die

vorzüglich aus dem Ertrag liegender Güther entspringt, bey einer neuen Revolution, oder bey sonstig-möglichen Ereignissen ihren ganzen Unterhalt zu verlieren, oder einen abermaligen Abzug zu leiden und zulezt der Nation mit Almosen zur Last zu fallen, mit Almosen, die sie sonst andern zu reichen gewohnt und verpflichtet war?

§. 78.

Ich hoffe nun durch vorstehendes alles hinlänglich erprobt zu haben, daß die neue Regierungsform, wenn sie so bleibt wie sie angefangen und aufgestellt worden ist, weder dem Königreich Frankreich, noch einem jeden andern Staat, der sich ohngefehr in der nemlichen Verhältnis befindet, zuträglich und zur dauerhaften Wohlfahrt seiner Einwohner beförderlich sein könne, sondern vielmehr in gar vielerley Betracht ihm und ihnen höchst schädlich und verderblich fallen müsse. Es ist also nur noch übrig: daß ich die besondere Gefahr und Nachtheil zeige, welcher dem teutschen Reich sowohl im Ganzen, als

den einzeln Theilen und Mitgliedern desselben, durch diese französische Staatsveränderung schon zugewachsen ist und noch ferner bevorsteht, wenn sie sich in jenem Königreich erhalten und festen Fus fassen sollte.

§. 79.

Die Bewegursachen, welche die neue französische Staatsrevolution für Teutschland besonders merkwürdig machen, und die Aufmerksamkeit der teutschen Reichsstände auf sich ziehen muß, lassen sich aus einem dreifachen Gesichtspunct betrachten; einmal in Rücksicht der Nähe und angrenzenden Lage des teutschen Reichs mit dem Königreich Frankreich; — sodann in Ansehung der genauen Verbindung, welche unter diesen Staaten seit langer Zeit durch Friedensschlüsse und durch andere Verhältnisse bestanden hat und noch bis jezo bestehet, und dann endlich wegen der vielen Besizungen, Renten und Gerechtsamen, welche teutsche Reichsstände unter französischer Hoheit, und vorzüglich in der Provinz Elsas

haben, und im umgekehrten Fall, wegen derjenigen Güther und reichsständischen Lande, welche der Bischof von Strasburg und einige französische Klöster in Teutschland besizen.

§. 80.

Daß die französische Contagion der Nähe wegen für Teutschland gefährlicher, als für jedes andere Land sei, davon hat uns die Erfahrung durch die mancherley Aufwallungen belehret, welche in denen nächst angrenzenden Reichskreisen, gleich nach dem innern Brand der französischen Hauptstadt und Provinzen, mehr und stärker, als an jedem andern Ort zu verspüren gewesen sind, und welche, wenn sie gleich seit kurzem seltener werden, doch noch nicht ganz ausgelöscht zu sein scheinen. Gesezt auch, daß diese Volksunruhen bis hieher noch durch die getroffene vernünftig- und sachgemäse Anstalten haben gedämpft und unterdrückt werden können; so ist doch nicht voraus zu sehen und zu erwarten, daß dieses mit gleich glücklichem Erfolg in der Zukunft geschehen

werde, wenn sich zu dem gegebenen bösen Beispiel noch besondere Aufhezungen der teutschen Reichsunterthanen gegen seine Regenten und Vorgesezte gesellen, wenn durch die unbegreifliche Letargie der teutschen und anderer Fürsten, diesen Aufhezungen und einer zügellosen Preßfreyheit nicht gesteuert wird, und dadurch der Aufstand allgemeiner gemacht werden sollte; denn einestheils ist es nicht zu verabreden, daß es auch in Teutschland an Stof zu einer gerechten Unzufriedenheit des gemeinen Mannes, über die Art, wie er regieret wird, hie und da nicht ermangele: andern- theils ist das von der französischen Natio- nalversammlung ausgestreute Gift in soviel Süßigkeit eingehüllet, und wird im Herzen von Teutschland und an Orten, wo man es am wenigsten erwarten sollte, mit so vieler Frechheit ausgespendet, daß es kein Wunder ist, wenn auch teutsche Gaumen nach der so hoch angerühmten Freiheit des Menschen und des Staatsbürgers, und nach der

Befreiung von Zehenden und andern Abgaben lüstern sind.

§. 81.

Wenn es daher schon in Rücksicht der Lage, dem teutschen Reich, und vorzüglich einigen vorliegenden Kreisen desselben, von welchen sogar einige Parcellen im Frankreich eingeschlossen liegen, nicht gleichgültig sein kann: daß die neue auf monarchischen Stamm gepfropfte democratische Verfassung dieses Königreichs, die sich für Teutschland so wenig, als für Frankreich schickt, und dort, wie hier Verwirrung, Aufruhr und Anarchie nach sich ziehen, den Staatsbürger aber nicht wahrhaft glücklich machen würde, in Teutschland eingeführt werde und Wurzel fasse; es geschehe nun durch die Macht der Nachahmung und durch das allerdings sehr verführerische Beispiel, oder durch besondere Anstiftungen der verschiedenen Volksklassen; so ist auch von dieser veränderten Staatsverfassung Frankreichs, gewis nicht weniger

Nach-

Nachtheil, Gefahr und Schaden für Teutschland, wegen der besondern Verbindung zu befürchten, worinnen beide Reiche von Alters her bis jezo gestanden haben, und die nun bey völlig veränderter französischer Staatsverfassung, meiner Meinung nach, ferner nicht mehr bestehen kann.

§. 82.

Der Antheil, welchen die Krone Frankreich von alten Zeiten her, an dem Schicksal des teutschen Reichs, an seiner innern Verfassung, und deren Festigkeit und Dauer, fürnemlich aber zur Zeit des dreisigjährigen Kriegs genommen hat; der Einfluß dieser Krone bey dem darauf erfolgten westphälischen Frieden, bey welchem dieselbe einen Hauptheil ausmachte; die Gewährleistung dieses Friedens, dieser immerwährenden Grundsäule der reichsständischen Gerechtsame in Religions- und politischen Angelegenheiten, welche alle Theilhaber und also auch Frankreich übernommen, und auf das verbindlichste zugesagt haben; die öftere

Berufungen dieser Krone auf ihre versprochene Garantie bey mehreren Vorfallenheiten; ja die mehrmalige Anerbietung ihrer friedensschlußmäßigen Hülfsleistung, in dazu geeigneten Fällen, nach vorhergegangener Aufforderung rc. alles dieses macht die Frage äuserst wichtig: ob diese Verbindungen noch ferner bestehen können und werden, wenn eine größtentheils democratische Regierungsverfassung in Frankreich eingeführt bleiben, und wenn dieselbe nun wohl gar durch französische Bemühungen zur Sicherstellung ihres eigenen Systems, anderwärts und vorzüglich auf Teutschland ausgedehnt werden sollte?

§. 83.

Wer den Genius der democratischen Regierungsform, wenn gleich ein Theilchen von Aristocratie darunter gemischt wäre, genau erwäget, und dasjenige mit Aufmerksamkeit lieset, was ich über den wesentlichen Caracter derselben in dem sechs und vierzigsten und folgenden Paragraphen gesagt habe,

wird sich leicht überzeugen, daß Frankreich, wie Democratie betrachtet, ohngeachtet der Schwäche dieser Regierungsform an sich, die politische Verbindungen, die es ehemals als Monarchie, mit fremden Nationen eingegangen hat, nicht mehr erfüllen, und am wenigsten solchen Staaten, die sich in keine neue- seinem System gemäsere Verbindungen mit ihm einlassen wollen, oder gleiche Grundsäze angenommen haben, eine Art von Schuz, oder die Gewährleistung solcher Rechte leisten könne und ferner leisten werde, welche mit den Regeln seiner neuen Regierungsform nicht übereinstimmen; und eben so wird es jedem einleuchten, daß mit Einführung einer reinen Democratie in Teutschland, wenn sie auch an sich betrachtet möglich wäre, die vornehmste Verordnungen des westphälischen Friedens und der teutschen Reichsgrundgeseze überflüssig und nicht mehr anwendbar sein müssen; eine Wahrheit, welche zwar in die Augen fällt, und deren weitern Zergliederung ich mich dahero enthalte, wenn ich

noch eine hieher gehörige Bemerkung gemacht haben werde.

§. 84.

Es ist und bleibt nehmlich immer ein sehr groser Unterschied, ob bei einer vorseyenden Staatsveränderung die ehemalige Regierungsform in eine eigentliche und wahre Volksregierung, das heist in eine solche umgeschaffen wird, wo das Volk, mittelst einzeler Abstimmungen, oder, wenn man will, durch Repräsentanten allein herrschet, nehmlich Geseze gibt, und solche vollstrecket ꝛc. oder ob einer schon bestehend monarchisch- oder aristocratischen Verfassung gewisse democratische Grundsäze, das heist solche beigemischt und einverleibt werden, wodurch die allzu grose Strenge jener Regierungsarten gemildert und vornehmlich zum Besten und zur Erleichterung des gemeinen und grösten Haufens gewisse Einrichtungen und nüzliche Veränderungen getroffen werden.

Wenn ich mich nicht irre, so wird dieser Unterschied, in der Anwendung auf die französische Staatsrevolution von all denen nicht behörig erwäget, welche dieser leztern ein unbedingtes Lob beilegen, so sie aber um deswillen nicht verdienet, weil es nur zu gewis ist: daß die französische Nationalversammlung, nach ihren Decreten und der Constitution selbst zu urtheilen, die Einführung einer wahren und eigentlichen Democratie beabsichtiget haben mag, wenn sie gleich zulezt einigermassen (wiewohl nicht vollständig genug) einzulenken gesucht hat; sie verdient dahero aber auch all den Tadel, dem ein so monströses System — wie ich in vorstehenden Blättern hinlänglich bewiesen zu haben hoffe — bei genauer Prüfung nicht entgehen kann. Wäre hingegen dieselbe blos dabei stehen geblieben, daß sie ihrer ältern an sich guten monarchischen Verfassung, zur Milderung dessen Härte und Abstellung einiger Mißbräuche, so wie zum Besten der untersten Volksclassen, es seye nun in Rücksicht der Besteuerung oder

selbst wegen einer Theilnahme an der Gesezgebung, einige vernünftige democratische Grundsäze eingeschaltet und die zu machende Veränderungen nur blos hierauf, ohne Einmischung phantastischer Ideen, gegründet hätte; so würde sie einen lobenswürdigen Schritt gethan haben, der um so mehr Dank und Nachahmung verdient hätte, als er der Bedürfnis unsers Zeitalters angemessen zu seyn scheinet, und wenn ich mich nicht gänzlich irre, in allen europäischen Monarchien und Aristocratien, nach und nach, Gott gebe nur, ohne allzuheftige Explosion erfolgen wird.

§. 85.

Gesezt aber, wie es denn auch wirklich der Fall ist, es sollte in Frankreich, wenigstens dem Erfolg nach keine wahre Volksregierung, sondern vielmehr eine blose Aristocratie eingeführt und gegründet worden sein; so ist jedoch auch diese neue französische Verfassung so fehlerhaft und mit so vielen verhaßten Nebenumständen begleitet,

wohin ich vornemlich die Vernichtung des Adels, die Beraubung der Geistlichkeit, und die ganz fehlerhafte Organisation der gesezgebend- und vollstreckenden Gewalt ꝛc. rechne, daß ich meines Orts nicht glauben kann: daß eine ähnliche Verfassung so wenig jemals in Teutschland eingeführt und ohne die heftigst- und convulsivischte Bewegung durchgesezt werden könne, als ich glauben und mich überreden kann: daß unter diesen Umständen die ehemalige genaue und friedensschlußmäsige Verbindung der Krone Frankreich mit dem teutschen Reich ferner bestehen, und daß der erstern auch nur der geringste entfernteste Einflus in teutsche Reichsangelegenheiten ohne grose Bedenklichkeit und Gefahr für die teutsche Verfassung selbst, auf den Fall ferner belassen und nachgesehen werden könne, wenn das neue französische Regierungssystem, wie es dermalen ist, erhalten werden und ohne alle Abänderung bestehen sollte.

§. 86.

Wirklich hat auch die französische Nationalversammlung, nicht nur in ihren Schriften und Decreten, sondern überhaupt bei der ganzen Ausführung ihres Plans hinlänglich zu erkennen gegeben: daß sie keinen Werth oder Verbindlichkeit mehr auf die ehemals von ihren Königen eingegangene Verträge und gethane Versprechungen, auch Verbindungen mit auswärtigen Staaten seze. Sie hat mehrmalen auf eine unbesonnene Art in dem ersten Taumel ihrer Freude erklärt: daß das Königreich Frankreich sich selbst hinführo gnügen, und allem Einflus auf fremde Staaten entsagen müsse, ja dieselbe entbehren könne; nur war sie nicht ganz mit sich einig: ob dieses System durch ein blos leidendes Benehmen erhalten, oder nur alsdenn durchgesezt werden könne, wenn seine Regierungseinrichtung allgemeiner gemacht, und auf andere europäische Staaten ausgedehnt worden wäre? Zwar hat dieselbe in einer Anwandelung von politischer Klugheit die Festhaltung des bur-

bonischen Familienpacts nach der Mehrheit der Stimmen decretirt; da aber diese Erklärung mit ihrem kurz vorhero aufgestellten System so wenig, als mit ihren übrigen Behauptungen übereinstimmt, und also zu vermuthen ist: daß dazumal die Furcht für einer englischen Invasion, die denen Vätern des Vaterlands, denen Herren Mirabeau, Barnave, la Mette &c. natürlicher Weise sehr zur Unzeit gekommen sein würde, derselben eine so widersprechende Entschliesung, in diesem critischen Augenblick abgenöthiget habe, — da es vielmehr, wenn das gegenwärtige mit so vieler Pedanterey und Schwulst angekündigte, und nun wirklich aufgestellte System bestehen sollte, wahrscheinlich ist: daß die Republik Frankreich ein isolirter Staat bleiben müsse und bleiben wolle; da endlich die ungerechte Behandlungen der mit Güther in Frankreich angesessenen teutschen Reichsstände noch immer fortdauern; so gehet aus allem diesem zur Gnüge hervor, daß die jezige Reformatoren, die Versprechungen, Verträge

und Sanctionen ihrer Könige sehr gering schäzen, und wirklich gebrochen und aufgehoben haben, und daß sich daher andere Nationen, denen daran gelegen ist: daß Treue und Glauben unverbrüchlich erhalten werde, von der Festhaltung der ehemals mit der französischen Nation errichteten Friedensschlüsse und wechselseitiger Verbindlichkeiten nicht viel zu versprechen haben werden, mithin in dem Fall sind, unter Beistimmung des Natur- und Völkerrechts ihre Parthie gegen Frankreich zu nehmen.

§. 87.

Durch die Kriege, welche ehemals die Krone Frankreich mit dem Durchlauchtigsten Erzhaus Oestreich zum alleinigen Vortheil Frankreichs geführet hat, sind ganze Provinzen von dem teutschen Reichskörper abgerissen, und durch den Westphälisch-Nimweg- Ryswick- Rastadt- und Badischen Frieden an Frankreich überlassen worden. Dieser sehr ansehnlichen Besizungen, welche zur Zeit der Monarchie erobert worden sind,

wird die gegenwärtige französische Democratie oder wie man sie nennen will, sich zweifelsohne, dermalen zu entäusern nicht gesonnen sein; sie hat es vielmehr gewagt, durch ihre ohne alle Einschränkung eingeführte Reichsconstitution, und ohne alle Rücksicht auf diese und andere Verträge, welche sie unter jeder Regierungsform heilig zu halten verbunden gewesen, auser der durch ihre neue Zolleinrichtung dem teutschen Reich und denen vorliegenden Kreissen zugefügten Bethätigung mehreren Ständen die in Elsaß und Lothringen besizende Renten und Gefälle zu schmälern und zu entziehen, mithin nicht nur jene Reichsstände mit dem französischen Adel und Gütherbesizer, höchst vermessener Weise in eine Klasse zu sezen, sondern sie ist auch durch diese sehr unanständig- und friedensbrüchige Behandlung, der Majestät des teutschen Reichs, und dessen angesehensten Gliedern durch die dadurch zugefügte Beleidigung und Geringschäzung zu nahe getreten; ja sie entblödet sich nicht, das Maas der Ungerechtigkeit

nun noch dadurch voll zu machen: daß sie die teutsche Unterthanen, sogar selbst durch ihre Emissairs und ausgestreute Schriften aufzuwiegeln, und die Constitution des teutschen Reichs, welche die Krone Frankreich, nach der im westphälischen Frieden auf sich genommenen Verbindlichkeit in alle Wege und contra quoscunque zu schüzen, zu erhalten und zu handhaben versprochen hat, mittelst Einführung einer democratischen Verfassung zu zerstören, und zu vernichten suchet.

§. 88.

Wenn jemals der Fall vorhanden ist, wo das teutsche Reich und einige seiner mächtigsten Glieder, die ehemals von der Krone Frankreich erlittene Kränk- und Verkürzungen, in erlaubten Wegen rächen, und des Reichs Ansehen und Gerechtsame gegen dieses übermüthige Volk, so anjezt sogar mit seinen bürgerlichen Nationalgarden und mit einem Einfall in teutsche Provinzen drohet, mit gutem Erfolg behaupten

könnte und sollte; so ist er jezo vor der Thür; niemand kann und wird in Zweifel ziehen, daß es nach dem allgemeinen Völkerrecht erlaubt sey: wenn ein paciscirender Theil sich von seinen übernommenen Verbindlichkeiten, eigenmächtiger Weise loszehlet, oder sich in eine Lage und Verfassung freiwillig versezet, in welcher es ihm schwer oder ohnmöglich fällt, seinen Obliegenheiten und Verbindungen gegen seinen Mitpaciscenten ein Genüge zu thun, oder selbst friedensbrüchige Eingriffe waget, daß es diesem gleichermasen erlaubt sein müsse, sich von dem, wozu ihn die Verträge angewiesen haben, loszumachen, und, indem alles wieder in den Zustand zerfällt, in welchem es vor Errichtung der Verträge gewesen ist, seinen Schaden und fernern Nachtheil bestmöglichst zu verhüthen, und nach dem Seinigen zurückzugreifen befugt sey.

§. 89.

Ich weis zwar, daß neuerdings dafürgehalten und in bekanntgemachten Brochü-

ren behauptet worden ist: daß der westphälische Friede keiner Garants mehr bedürfe, nachdeme die denen Ständen des Reichs durch denselben erworben- oder bestättigte Vorrechte und die dadurch gegründete Reichsverfassung, durch diese Verfassung selbst, und durch den teutschen Fürstenbund hinlänglich gedeckt, geschüzt und gehandhabt werde. Auch ich verehre diese mächtige Stüzen in vollkommenstem Vertrauen; aber in wie fern dieselbe ein vollständiges Surrogat jener Garantie sein, und sie also ganz entbehrlich machen können, wage ich um so weniger zu bestimmen, je weniger ich die Hülle der Zukunft aufzudecken und alle mögliche Ereignisse vorher zu sehen vermag. Bleibe ich aber nur bei dem stehen, was vor meinen Augen ist; ziehe ich wirkliche Thatsachen der gegenwärtigen Zeit, mehr als zukünftige Möglichkeiten zu Rathe; so muß ich mit wahrer Bedauernis bekennen: daß ich in denen teutschen Reichsgesezen, in dem langsamen Gang deren Vollstreckung, und vornemlich

in denen Executionsordnungen selbst, noch weniger aber in der Denkungsart und dem Genio unserer egoistischen Zeiten, wo wahre biedermännische Redlichkeit und Zusammensicht fehlet und mehr als jemals nach machiavellistischen Grundsäzen gehandelt wird, wenig Trost vor die Aufrechthaltung reichsständisch-so theuer und mit Blut erkaufter Gerechtsame finden kann.

§. 90.

Es ist gewis ein groser Irrthum, wenn man glaubt, daß nur alsdenn eine dringende Gefahr vorhanden, und eine allgemeine Hülfsleistung nöthig sey, wenn die ganze Verordnung des westphälischen Friedensinstruments und anderer Reichsgeseze angefochten und dem ganzen reichsständischen Corpori seine so wohl erworbene Vorzüge entzogen werden sollen; ein solcher Fall kann und wird so leicht nicht entstehen. — Nein, die Verordnungen dieses Friedens werden schon durchlöchert und ihnen zu nahe getretten, wenn einem ein-

zeln Stand seine durch diesen Frieden bestätigte Hoheits- und Regierungsrechte, Renten und Einkünfte, es seie von wem es wolle, gekränkt und geschmälert werden. Ein solcher Reichsstand hat in diesem Fall das ungezweifelte Recht, den schleunig- und thätigen Beistand, nicht blos der ausschreibenden Herrn Fürsten seines Kreises, sondern sämtlicher Reichsstände zu verlangen, und diese sind nach dem dürren Buchstaben des Friedensinstruments, samt oder sonders, verpflichtet, benebst denen Kronen, Frankreich und Schweden, diese Hülfe und Gewährschaft ohne Widerrede zu übernehmen und zu leisten.

§. 91.

Es ist ferner eine eben so ungezweifelte Wahrheit: daß in unserm Teutschland, wo wir Geseze und Reichsgerichte haben, keinem und am wenigsten den Landesunterthanen erlaubt sein könne eigenmächtig und factisch die bisher bestandene Regierungsverfassung eines Landes zu ändern, und mit-

mittelst dieser Veränderung den Landesherrn zu gleicher Zeit in seinen hergebracht- und durch den westphälischen Frieden erworben und bestätigten Hoheits- und Regierungsrechten zu kränken und solche anzutasten. Welche Verwirrung würde in wenigen Jahren in Teutschland entstehen? wenn dergleichen auserordentliche, durch die bekannte Reichsgeseze und auch in dem Friedensinstrument so sehr verpönte Thathandlungen, ohngeahndet gelassen werden wollten, und wie wenig lassen sich dergleichen Frevel damit entschuldigen, daß die Landesverfassung fehlerhaft und ungerecht gewesen wäre; nachdeme ja denen Frevlern unverwehrt ist, dieselbe allenfalls in erlaubten Wegen abzuändern; Werden vollends solche Frevel und friedensbrüchige Thathandlungen in einem Zeitpunct verübt, wo auserhalb an mehrern andern Orten, die alte und vorhero bestandene Reichs- und Regierungsverfassungen gleichermasen mit Gewalt umgeworfen und der Geist der Anarchie und des Aufruhrs allenthalben angefacht wird und aufglimmet; nun

so wird doch wohl in solchen Fällen die Nothwendigkeit, die teutsche Geseze und Verfassung gegen verderbliche Insinuationes und den Schwindelgeist der gegenwärtigen Zeit aufrecht zu erhalten, jedem fühlbar werden, welcher beherzigen will: daß alle Stände des teutschen Reichs, seiner Verfassung nach, zu gleichem Zweck, zu gleichem Schuz und zu gleicher Hülfleistung in Eins verbunden sind, und daß die Eingriffe in Landeshoheit und Regierungsrechte, die einem geschehen, allen zugefügt werden.

§. 93.

Fragt man aber, welche Hofnung anjezo vorhanden sein mögte, daß diese gesez- und verfassungsmäsige Hülfe erfolgen und zu rechter Zeit eintreten werde? So mus ich mit Bedauernis antworten: daß diese Hofnung gering, ja fast als erloschen anzusehen sei; zwar haben die durch die französische Staatsrevolution benachtheiligte Reichsstände grösstentheils ihre so gerecht- als erhebliche Beschwerden frühzeitig genung

mit vieler Energie und Nachdruck vorgetragen, und patriotisch gesinnte Reichsfürsten, deren grose Verdienste um unser teutsches Vaterland unverkennbar sind, und in seegensvollem Andenken bleiben werden, wenn gleich ihr lobenswürdiger Eifer nicht immer erkannt, nicht immer nach Verdienst gewürdigt wird, haben es an den eifrigsten Verwendungen nicht ermangeln lassen, um sowohl denen französischen neuen Eingriffen das Ziel zu stecken, als vornehmlich auch ihren Mitständen eine Warnung vor der grosen Gefahr an das Herz zu legen, welche aus der veränderten Staatsverfassung Frankreichs, dem teutschen Reich in Rücksicht seiner bisher glücklich bestandenen Staatseinrichtung, und der individuellen untadelhaften Verhältnisse seiner Glieder und Einwohner erwachsen dürfte. Ja es fehlet nicht bey den reichstäglichen Abstimmungen über die Elsasser Angelegenheit, an erleuchtet- und vortreflichen Votis, welche die neuere französische Anmasungen gegen das teutsche Reich in ein klares Licht gesezt, das Unver-

schämte dieser Handlung, wodurch die Würde des teutschen Reichs auf mancherlei Art sichtbarlich compromittirt worden ist, aufgedeckt und in einem hin die gefährliche Folgen mit lebhaften Farben geschildert haben, welche die französische Staatsveränderung, wenn sie so bleibt, wie sie dermahlen ist und allgemeiner wird, über alle Völker und vorzüglich über Teutschland, und was gewis erfolgen mus, über alle und jede Volksklassen, theils früher theils später verbreiten wird.

§. 94.

Vor noch nicht langer Zeit war sogar einiger Schein von Hofnung vorhanden: daß selbst die mächtigste Könige und Regenten von Europa, bey so sonderbaren Auftritten nicht gleichgültig bleiben, sondern sich menschenfreundlich und wirksam in die französischen Angelegenheiten mischen, und dem alles verwüstenden Strohm einen mächtigen Damm entgegen stellen würden. Jeder Patriot war befugt, diese Hofnung um so

mehr in seiner Brust zu nähren, als bey genauer Zusammensicht aller Mächte, fast nur Worte und wenig Thaten zur Erreichung dieses Endzwecks erforderlich gewesen wären. Ja diese Hofnung muste immer wachsen, da solche Regenten sich der guten Sache mit Wärme anzunehmen schienen, deren innere Seelengröse, Menschenliebe, Grosmuth und Tapferkeit den ganzen Erdball mit hochverdientem Lob erfüllt, und da nichts natürlicher war als zu glauben: daß ein intendirter förmlicher Königsmord und die frevelhafteste Abwürdigung des königlichen Ansehens und seiner Macht bis unter die niedrigste Klasse seiner ehemaligen Diener, des bösen Beispiels wegen, nicht ungestraft bleiben könne und dörfe; daß ferner die völlige Zertrümmerung einer der ersten Monarchien in Europa durch 2 bis 300 Fantasten und boshafte Menschen; daß der begangene Raub des Eigenthums, der Ehre, des Standes und der Gewissensfreiheit von einer grosen Menge französischer Staatsburger; daß die nahmenlose Frechheit und Ungerechtigkeit,

eben diese ausgeplündert- und zum Auswandern gezwungene Menschen zu Aufrührern machen, und so bestrafen zu wollen; ingleichem daß der schädliche Irrwahn, die natürliche Freiheit des Menschen auf seinen Zustand in der bürgerlichen Gesellschaft anzuwenden, und daß endlich ein Staatssystem, dessen Hauptvorschriften die Eigenmacht des Pöbels und die Anarchie begünstigen, auch ohne diese nicht bestehen kann, und dazu geeignet ist, die Willkühr, die Leidenschaften und die Begierden der am wenigsten civilisirten Menschenklasse unaufhörlich anzureizen und aufzuwecken; daß, sage ich, alles dieses wichtig und bedenklich genung sei, um alle Potentaten und Reiche auf das lebhafteste zu interessiren und zur schleunigen Abstellung eines solchen Unfugs aufzufordern.

§. 95.

Aber ach! diese schöne Hofnungen sind vereitelt, durch falsche Politik und Egoismus vereitelt worden. Schon zeigt uns der

langsame Gang der Geschäfte in Regenspurg über die Elsasser Angelegenheiten das kraftlose Resultat dieser Berathschlagungen; schon sticht allenthalben die Absicht hervor, die benachtheiligte Fürsten entweder hülflos zu lassen, oder sie zu nöthigen, sich so gut sie können, gegen ihr Interesse und gegen das Interesse des Reichs, auf Geld zu vergleichen, und wirklich scheint es in dem Rath der Götter beschlossen zu sein, daß, so wie ehemals das ohnmächtigere Teutschland durch die französische Monarchie bezwungen, zergliedert und verkürzt worden ist, nun sogar auch das ohnmächtige, anarchische und verächtliche Frankreich, das blühende und in seinen vornehmsten Gliedern mächtige Teutschland ungestraft antasten, dasselbe in Renten und in Gerechtsamen ohne Schwerdschlag verkürzen, und was noch das schändlichste ist, durch seine propaganda iniquitatis, mit Hülfe seiner teutschen Bundsgenossen — man sehe den §. 41. und 42. nach — in Ansehung der alberusten Meinungen, über Regenten- und Volksrechte, Eigenthum und

Nationaldespotismus, Teutschland unterjochen und gleichsam tyrannisiren solle.

Auch das übrige Europa schlummert bey allen Greueln und Schandthaten, die einem der ersten Oberhäupter desselben zugefügt worden sind, und jezo durch die anscheinende Zufriedenheit des Königs der Franzosen nicht gebüset noch gut gemacht werden können. Es schlummert bey den Ungerechtigkeiten und Grausamkeiten, die sich der grösere Haufen, angereizt durch einige leidenschaftliche Bösewichter, gegen ihre Mitbrüder erlaubt hat, und in jedem Land erlauben wird, wo an die Stelle des einseitigen Willens, die Willkühr der brausenden Menge gesezt wird, wo alle Ehrfurcht und bleibender Gehorsam gegen die Geseze auf ewig verbannt worden sind, weil man die billige Vorzüge und persönliche Ehrfurcht gegen solche Personen vernichtet hat, ohne welche die Geseze nicht erklärt, angewendet und vollstreckt werden können.

§. 96.

Nun so mögen Sie dann schlummern und schlafen die Grosen der Erde, bis sich der Abgrund, der unter ihren Füsen ist, und sich durch keine versatile Politik ausfüllen lassen wird, zu ihrem Schrecken und Nachtheil öfnet, und die Weisagung des berüchtigten Düpont, die ich noch zum Schlus hierher sezen will, in Erfüllung gehet:

> L'heureuse revolution, qui s'est operée en France, doit être et sera pour tous les peuples de l'Europe le reveil de la liberté et pour le rois *le sommeil de la mort;* il est en effet hors de doute, de quelque manière que s'y prennent les rois de l'Europe et les tyrans du peuple, si notre democratique Constitution s'affermit, si elle triomphe de ses adversaires, en ce cas il est hors du doute, que notre exemple seul rend *la ruine du trone inevitable* et que partout le peuple, excité par notre exemple voudra regner *et qu'il regnera.*

Zusäze und Verbesserungen.

Seite 82	Zeile	1	statt: besondere, lies: eigends
— 84	—	19	statt: so wie der, lies: so wie jeder
— 92	—	21	setze nach rühret, also
— 105	—	16 und 17	statt: so durch, lies: die durch Eitelkeit-
— 106	—	1	setze hinzu: Denn der.
— 107	—	23	statt: aber, lies: schlechter-dings also
— 113	—	24	nach die, setze hinzu: alles Schreyen und Lärmens gewisser Personen ohngeachtet, sicher
— 117	—	8	lösche aus: schon
— —	—	13	lies: denn was hat die Abwürdigung des Adels und die
— 123	—	10	lies: die Wucherer,
— 131	—	22	lösche aus: zwar
— —	—	24	statt: wenn ich noch 2c. lies: wogegen ich noch eine hieher gehörige Bemerkung zu machen nöthig finde.
— 138	—	12	statt: Parthie, lies: Maaßregeln
— 141	—	20	lösche aus: befugt sey.
— 143	—	2	statt: weniger, lies: gewisser

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Kruse, Carl Friedrich von,

Wahre Darstellung der französischen Staatsrevolution

Frankfurt 1792

Gall.rev. 216#Beibd.2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10421417-6
VD18 14507773-001